

Inhaltsverzeichnis

19.11.2014 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö JHA 06.05.2014
Niederschrift ö JHA 03.09.2014

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Jahresbericht Kulturraum 2013 Vorlage Vorlage: 640/2014-4 Jahresbericht Kulturraum 2013	Vorlage: 640/2014-4 Vorlage: 640/2014-4
Top Ö 6	Jahresbericht 2013 des Stadtjugendring Bornheim e.V. Vorlage Vorlage: 653/2014-4 Jahresbericht 2013 Stadtjugendring Bornheim e. V.	Vorlage: 653/2014-4 Vorlage: 653/2014-4
Top Ö 8	Jahresbericht Jugendparlament Bornheim Vorlage Vorlage: 662/2014-4 Jahresbericht Jugendparlament Bornheim	Vorlage: 662/2014-4 Vorlage: 662/2014-4
Top Ö 9	Mitteilung betr. Wahl zum Kinder- und Jugendparlament Bornheim Vorlage ohne Beschluss	Vorlage: 663/2014-4

Einladung



Sitzung Nr.	68/2014
JHA Nr.	6/2014

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 19.11.2014, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 28/2014 vom 06.05.2014 und Nr. 43/2014 vom 03.09.2014	
5	Jahresbericht Kulturraum 2013	640/2014-4
6	Jahresbericht 2013 des Stadtjugendring Bornheim e.V.	653/2014-4
7	Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich JHA)	517/2014-2
8	Jahresbericht Jugendparlament Bornheim	662/2014-4
9	Mitteilung betr. Wahl zum Kinder- und Jugendparlament Bornheim	663/2014-4
10	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
11	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
12	Erneuerung Mietvertrag Kindergarten Klarenhofstraße, Roisdorf	546/2014-6
13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **06.05.2014**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	28/2014
JHA Nr.	3/2014

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Schmelzer, Stefanie Diakonisches Werk
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Züge, Rainer SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Bauch, Michaela evang. Kirche
Garbes, Elvira Leiterin Jugendamt
Geschwind, Astrid Schulen
Herholz, Friedhelm Polizei
Nehring, Michael Dr. Justiz bis TOP 13
Schlageter, Martin Pfarrer Kath. Kirche ab TOP 2

stv. beratende Mitglieder

Müller, Marc Jugendparlament

Verwaltungsvertreter

Lützenkirchen, Andreas
Rösner, Julia
Schnapka, Markus Beigeordneter
Voges, Matthias

Schriftführerin

Nolden, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Flottmeier, Claudia Caritas
Halbach, Adi Diakon Kath. Jugendagentur Bonn
Helfrich-Betz, Ulrike
Pinsdorf, Dominik Jugendparlament
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 06/2014 vom 04.02.2014 und Nr. 11/2014 vom 12.03.2014	
5	Neufassung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Eltern geldbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	304/2014-4
6	1. Änderung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	303/2014-4
7	Jahresbericht Bornheim Mobil/ RheinFlanke gGmbH März 2013 bis März 2014 und Verlängerung der Leistungsvereinbarung über die Trägerschaft des Jugendbusses/ Mobile Jugendarbeit in Bornheim	321/2014-4
8	Jahresbericht lifecompetencetraining 2013 und Fortführung der Leistungsvereinbarung durch den Träger Evangelisches Kinder- und Jugendreferat	322/2014-4
9	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2013	326/2014-4
10	Bedarfsplanung für Kindergärten 2014 bis 2017	323/2014-4
11	Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2014 betr. Kindergartenentwicklung im Stadtgebiet	131/2014-4
12	Mitteilung betr. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)	324/2014-4
13	Mitteilung betr. Änderung der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim	337/2014-4
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zusammen zu behandeln.
2. den Tagesordnungspunkt 12 nicht schriftlich sondern mündlich zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Nolden wurde bereits zur Schriftführerin bestimmt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellte Einwohnerfrage und die Antwort sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlage siehe Seite 17

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 06/2014 vom 04.02.2014 und Nr. 11/2014 vom 12.03.2014	
----------	---	--

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss erhebt über den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 06/2014 vom 04.02.2014 und Nr. 11/2014 vom 12.03.2014 keine Einwendungen

-Einstimmig-

5	Neufassung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elterngeldbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	304/2014-4
----------	--	-------------------

Der Neufassung der v.g. Satzung liegen die nachfolgend dargestellten Belange zugrunde:

Erweiterung der Satzungsbezeichnung um die Kindertagespflege:

Die Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege sahen bisher hinsichtlich der Erhebung von Elternbeiträgen die analoge Anwendung der Elternbeitragssatzung mit einem entsprechenden Verweis vor.

Aufgrund der Erweiterung der Satzung um die Kindertagespflege ist aus Gründen der Rechtssicherheit eine Neufassung der Satzung geboten. Diese Anpassungen werden in beig. Synopse der bisherigen und der neuen Fassung dargestellt.

Des Weiteren waren der bisherigen Elternbeitragssatzung sowie den Tagespflegerichtlinien jeweils eine Tabelle der Elternbeiträge als Anlage beigefügt. Mit v.g. Neufassung der Elternbeitragssatzung um die Kindertagespflege wird in den Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege die dortige Anlage 2 entbehrlich. Die vorliegende Satzung wird dementsprechend um die Anlage 2 zur Erhebung der Elternbeiträge in Kindertagespflege erweitert.

Anregung:

In einer Anregung nach § 24 Gemeindeordnung (Vorlage 028/2014-4) wurde der Bürgermeister mit der Anpassung der „Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“ beauftragt (s. Vorlage 303/2014-4). Hiermit geht die Anpassung der vorliegenden Satzung einher.

Überprüfung der Elternbeitragsquote:

Die Finanzierungsanteile für Kindertageseinrichtungen sehen neben der Beteiligung des Landes, des Jugendamtes und des Trägers die Erhebung eines fiktiven Elternbeitrages in Höhe von 19 % der vorgesehenen Gesamtbetriebskosten für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen vor.

Mit der Änderung der v.g. Satzung zum 01.08.2011 wurde neben einer neuen Beitragsstaffelung auch die Beitragshöhe angepasst. Ziel war die Annäherung der Einkommensquote an den o.g. Richtwert.

Zur Überprüfung der Elternbeitragsquote wurden die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 herangezogen. Grundlage sind die erhobenen Elternbeiträge sowie die seitens des Landes erfolgten

Ausgleichszahlungen für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr. Aus dem Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (hier Betriebskosten) ergibt sich folgende Quote:

Haushaltsjahr	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	10.162.847,00 €	10.454.656,00 €	10.582.509,00 €
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	1.466.514,00 €	1.601.924,00 €	1.611.475,00 €
Zuweisungen des Landes für Beitragsbefreiung 3. Kindergartenjahr	154.855,00 €	394.611,00 €	383.195,00 €
Elternbeitragsquote	16,0%	19,1%	18,8%

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Richtwert einer zu erhebenden Elternbeitragsquote von 19% erreicht wurde.

Redaktionelle Anpassungen:

Mit der Anpassung der Satzung an die gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und KiBiz wurden div. redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Hierzu wird auf die Erläuterungen in der als Anlage beigefügten Synopse verwiesen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

mit der Ergänzung zu § 5 Abs. 4 Satz 2 der Satzung:

Abweichend hiervon wird für über 3-jährige Kinder ein Elternbeitrag nach Anlage 1 erhoben, wenn ein Kind deshalb in Kindertagespflege betreut wird, weil für dieses Kind kein Platz in einer Tageseinrichtung bereitgestellt werden kann.

Der Rat beschließt mit Wirkung ab 01.08.2013 folgende Neufassung der

Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit
- § 2 Beitragspflichtige
- § 3 Ermittlung der Beitragshöhe
- § 4 Einkommen
- § 5 Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum
- § 6 Beitragsermäßigung
- § 7 Auskunfts- und Anzeigepflichten
- § 8 Festsetzung des Elternbeitrages
- § 9 Jährliche Überprüfung

§ 10 Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen

§ 11 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages gem. § 5 für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder

Anlage 2 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages gem. § 5 für die Betreuung in Kindertagespflege

Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz- vom 25.Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216) folgende Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege beschlossen:

§ 1

Art der Beiträge und Zuständigkeit

Für die Inanspruchnahme einer Tageseinrichtung für Kinder im Stadtgebiet Bornheim sowie für die durch die Stadt Bornheim geförderte Betreuung von Kindern in Kindertagespflege wird durch die Stadt Bornheim ein öffentlich-rechtlicher Elternbeitrag erhoben.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern gleichgestellten Personen. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner/Gesamtschuldnerinnen.

§ 3

Ermittlung der Beitragshöhe

Die Zahlungspflichtigen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu monatlichen Beiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen.

Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bornheim zur Zahlung des höchsten nach

der jeweils gültigen Beitragsstaffel für die gewählte Betreuungszeit ausgewiesenen Betrages verpflichten.

§ 4

Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 EUR bleiben anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (2) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das jeweilige Jahreseinkommen. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens oder im Rahmen einer zu aktualisierenden Berechnung aufgrund von Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.

§ 5

Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum

- (1) Für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich die Höhe der Elternbeiträge aus der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Beitragstabelle. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag entsprechend der zwischen den Eltern und dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder im Betreuungsvertrag für das Kind vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden erhoben.
- (2) Die Beitragspflicht in Tageseinrichtungen für Kinder beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr. Die Beitragsfreiheit nach § 23 Abs. 3 KiBiz bleibt hiervon unberührt.

- (3) Für Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis einschließlich 01.11. des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, wird ab Beginn des Kindergartenjahres der Elternbeitrag für ein Kind über drei Jahren erhoben.
- (4) Für die Betreuung in Kindertagespflege ergibt sich die Höhe der Elternbeiträge aus der dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten Beitragstabelle entsprechend dem vereinbarten Betreuungsumfang.
- (5) Die Beitragspflicht für Kindertagespflege beginnt mit dem Tag der vereinbarten Betreuung.

§ 6

Beitragsermäßigung

- (1) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben.
Ergeben sich ohne die zuvor genannte Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so gilt als 1. Kind das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.
Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr nach dem Kinderbildungsgesetz zusammentrifft.
- (2) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

§ 7

Auskunfts- und Anzeigepflichten

- (1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder teilt der Träger der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Bornheim unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Buchungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit.
Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagespflege werden die v. g. Angaben mit dem Antrag auf Förderung der Kindertagespflege erhoben.
- (2) Zum Nachweis des maßgeblichen Jahreseinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb eines Monats nach Aushändigung auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie durch entsprechende Belege nachweisen. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe der jeweils vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit festgesetzt.

§ 8

Festsetzung des Elternbeitrages

- (1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.
- (2) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird, kann die Stadt Bornheim aufgrund einer Vorauschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen.
- (3) Bei vorläufiger Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung nach § 7 Abs.3 erfolgt die endgültige Festsetzung, sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. Die endgültige Festsetzung erfolgt jeweils rückwirkend.

§ 9

Jährliche Überprüfung

Unabhängig von den in § 7 genannten Auskunft- und Anzeigepflichten ist die Stadt Bornheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.

Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurückliegende Jahre - von den Eltern nachgefordert.

§ 10

Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen

- (1) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus zum 01. eines jeden Monats zu zahlen.
Die Beiträge in Tageseinrichtungen für Kinder werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An-/Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien des Kindergartens, o. ä..

Beginnt oder endet ein Betreuungsverhältnis in Kindertagespflege während eines laufenden Kalendermonats, wird der Elternbeitrag anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen berechnet, unabhängig von Ausfallzeiten des Kindes oder der Tagespflegeperson.

- (2) Etwaige sich aus einer späteren Entgeltfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächsten fälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächsten Monatsbeitrag zu erfüllen.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 außer Kraft.

Anlage 1

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder

wöchentliche Be- treuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder unter 3 Jahre	monatlicher Bei- trag für Kinder über 3 Jahre
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	33 €	22 €
	bis 35.000 €	57 €	38 €
25	bis 45.000 €	105 €	70 €
Stunden	bis 55.000 €	149 €	99 €
	bis 65.000 €	206 €	137 €
	bis 75.000 €	243 €	162 €
	bis 85.000 €	285 €	190 €
	über 85.000 €	330 €	220 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	36 €	24 €
	bis 35.000 €	62 €	41 €
35	bis 45.000 €	117 €	78 €
Stunden	bis 55.000 €	165 €	110 €
	bis 65.000 €	225 €	150 €
	bis 75.000 €	270 €	180 €
	bis 85.000 €	315 €	210 €
	über 85.000 €	360 €	240 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	54 €	36 €
	bis 35.000 €	93 €	62 €
45	bis 45.000 €	176 €	117 €
Stunden	bis 55.000 €	248 €	165 €
	bis 65.000 €	338 €	225 €
	bis 75.000 €	405 €	270 €
	bis 85.000 €	473 €	315 €
	über 85.000 €	540 €	360 €

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen.

Anlage 2

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung für die Betreuung in Kindertagespflege

Einkommensstufen Jahres- einkommen	Höhe des Elternbeitrages					
	Betreuungsumfang (Stunden/Woche)					
	bis 20	bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	über 40
bis 15.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	29,00 €	33,00 €	34,00 €	36,00 €	45,00 €	54,00 €
bis 35.000 €	50,00 €	57,00 €	59,00 €	62,00 €	78,00 €	93,00 €
bis 45.000 €	94,00 €	105,00 €	111,00 €	117,00 €	146,00 €	176,00 €
bis 55.000 €	132,00 €	149,00 €	157,00 €	165,00 €	206,00 €	248,00 €
bis 65.000 €	180,00 €	206,00 €	214,00 €	225,00 €	281,00 €	338,00 €
bis 75.000 €	216,00 €	243,00 €	257,00 €	270,00 €	338,00 €	405,00 €
bis 85.000 €	252,00 €	285,00 €	299,00 €	315,00 €	394,00 €	473,00 €
über 85.000 €	288,00 €	330,00 €	342,00 €	360,00 €	450,00 €	540,00 €

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (Diakonisches Werk)

6	1. Änderung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	303/2014-4
---	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt mit Rückwirkung zum 01.08.2013 folgende Änderung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege vom 01.12.2011

Artikel I

Die Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege vom 01.12.2011 werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 2.1:
Satz 4 wird gestrichen.
2. Ziffer 2.2 erhält folgende neue Fassung:

2.2 Anforderungen an die Erziehungsberechtigten und die Kinder

Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen nach diesen Richtlinien ist, dass die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem/einer Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person ihren Hauptwohnsitz in Bornheim haben.

Die Förderung der Kindertagespflege richtet sich nach § 24 SGB VIII.

Kinder, für die Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch genommen werden sollen, müssen ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bornheim haben.

Eine Förderung durch die Kindertagespflege für Kinder ab dem dritten Lebensjahr

kann nur in den Fällen erfolgen, in denen ein bedarfsgerechtes institutionelles Angebot nicht zur Verfügung steht.

3. Ziffer 2.3, Absatz 2 wird gestrichen.
4. Ziffer 2.3, Absatz 3 wird zu Absatz 2 und erhält folgende neue Fassung:

Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis sind seitens der Tagespflegeperson folgende Nachweise erforderlich:

- Nachweis der fachlichen Qualifikation
Mit Vorlage des Bundeszertifikates „Qualifizierte Tagespflegeperson“ gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend Institutes (DJI) gilt der Nachweis als erbracht. Anderweitige Qualifikationen i. S. d. § 43 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII, § 17 Abs. 2 KiBiz z. B. von sozialpädagogischen Fachkräften mit Praxiserfahrung sind im Einzelfall zu prüfen.
- die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Tagespflegepersonen,
- erweitertes Führungszeugnis von allen in der Tagespflegestelle lebenden Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Ärztliche Bescheinigung von allen in der Tagespflegestelle lebenden Personen (gem. Vordruck der Stadt Bornheim).

5. Ziffer 3 Satz 1 und 2 werden gestrichen.
6. Ziffer 3.2 erhält folgende neue Fassung

Die Geldleistung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Kindertagespflegeperson kein weiteres Betreuungsgeld von den Eltern erhält. Ausgenommen davon sind Gelder für Verpflegung und Pflegemittel. Sollten gleichwohl unzulässige private Zuzahlungen vereinbart werden, besteht kein Anspruch auf laufende Geldleistungen.

Die Höhe der gesamten Geldleistung (Sachaufwand und anerkannte Förderleistung) ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Wird bei Kindern mit fachärztlich festgestellter Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX ein erhöhter Förderbedarf nachgewiesen, erhöht sich die anerkannte Förderleistung auf das 1,5 fache.

Führt unter den vorgenannten Bedingungen der erhöhte Förderbedarf im besonders begründeten Einzelfall zur Reduzierung der Anzahl der betreuten Kinder, kann die anerkannte Förderleistung auf das 2,5 fache erhöht werden.

Leistungen gem. § 10 Abs. 4 SGB VIII i.V.m. §§ 53, 54 SGB X sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und im Falle der Ablehnung nachzuweisen.

Erfolgt die Betreuung im Haushalt der Eltern des Kindes, reduziert sich die Geldleistung um den Sachaufwand.

Die Geldleistung wird entsprechend dem benötigten Betreuungsumfang festgesetzt. Dieser ergibt sich aus den durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeiten.

Kurze Unterbrechungen der Betreuungszeiten, z.B. durch Krankheit des Tagespflegekindes oder der Tagespflegeperson, Urlaub sowie kurzzeitig auftretende Über- oder Unterschreitungen der Betreuungszeiten, sind im Rahmen der pauschalen Berechnung abgegolten.

Sofern die Betreuungszeiten weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassen, ist über eine Förderung der Kindertagespflege im besonders begründeten Einzelfall zu entscheiden.

Vor Beginn der Kindertagespflege haben die Erziehungsberechtigten und die Kindertagespflegeperson für eine angemessene Eingewöhnung des Kindes Sorge zu tragen. Erfolgt innerhalb von vier Wochen vor dem beantragten Betreuungsbeginn eine Eingewöhnung von mind. 10 Stunden, wird der Tagespflegeperson eine Betreuungspauschale in Höhe von 50 € gewährt.

Wird in Zeiten einer nachgewiesenen Erkrankung bis zu 30 Arbeitstagen im Kalenderjahr die Betreuung von einer anderen Tagespflegeperson geleistet, erhält auch die Vertretungsperson finanzielle Förderung in Höhe der anerkannten Förderleistung.

Die Zahlung der gesamten Geldleistung zur Förderung der Kindertagespflege erfolgt grundsätzlich zum 15. eines jeden Monats.
Beginnt oder endet das Betreuungsverhältnis innerhalb eines Monats, werden die Förderung des Sachaufwandes und die anerkannte Förderleistung anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen pro Monat gewährt.

7. Die Bezeichnung der Ziffer 3.7 erhält folgende Fassung:

Erstattung für Qualifizierung von Tagespflegepersonen (§ 23 Abs. 1 SGB VIII)

8. Ziffer 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Erziehungsberechtigten werden gemäß § 90 SGB VIII an den Kosten der Förderung der Kindertagespflege in Form öffentlich-rechtlicher Elternbeiträge beteiligt. Der Elternbeitrag wird nach der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Artikel II

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.08.2013 in Kraft.

- Einstimmig -

7	Jahresbericht Bornheim Mobil/ RheinFlanke gGmbH März 2013 bis März 2014 und Verlängerung der Leistungsvereinbarung über die Trägerschaft des Jugendbusses/ Mobile Jugendarbeit in Bornheim	321/2014-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt den Jahresbericht von Bornheim Mobil/ RheinFlanke gGmbH März 2013 bis März 2014 zur Kenntnis und
2. nimmt das Weiterführungskonzept 2014 zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage die Fortführung von Bornheim Mobil durch die RheinFlanke gGmbH für zwei Jahre.

- Einstimmig -

8	Jahresbericht lifecompetencetraining 2013 und Fortführung der Leistungsvereinbarung durch den Träger Evangelisches Kinder- und Jugendreferat	322/2014-4
----------	---	-------------------

Der Jahresbericht über das lifecompetencetraining 2013 ist als Anlage beigefügt (Anlage 1). Frau Schneider, Projektmitarbeiterin, steht in der Sitzung zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 führt das Ev. Kinder- und Jugendreferat das Projekt lifecompetencetraining an der Franziskussschule durch. Innerhalb dieses Projektes werden Schülerinnen von Beginn an regelmäßig und nachhaltig im Bereich des sozialen Lernens nach GUT DRAUF-Standards begleitet und gebildet. Dies geschieht zum einen durch die wöchentliche, doppelstündige Erteilung des Faches „GUT DRAUF – lifecompetencetraining“, zum anderen im Rahmen eines fünftägigen Bildungscamps im ersten Halbjahr eines jeden Schuljahres.

Zielgruppe dieses Projektes waren im September 2009 32 Schülerinnen und Schüler (14 Mädchen und 18 Jungen) im Alter von 10 bis 13 Jahren. Von diesen Schülern hatten 10 einen Migrationshintergrund (Türkei, Kosovo, Indien, Russland, Jordanien und Kuba); teilweise stammen die Schüler aus sogenannten „schwierigen Verhältnissen“, in denen sie tagtäglich mit Armut und/oder Arbeitslosigkeit und den daraus resultierenden Problemen konfrontiert sind.

Zum aktuellen Zeitpunkt nehmen 25 Schülerinnen und Schüler (9 Mädchen und 15 Jungen) im Alter von 15 bis 17 Jahren am Projekt teil. (10 Jugendliche mit Migrationshintergrund aus der Türkei, Kurdistan, China, Russland, Rumänien, Jordanien, Indien und Taiwan).

Die beteiligte Klassenlehrerin, die schuleigene Sozialarbeiterin und die kooperierenden Fachlehrer (Deutsch, Mathe und NW begleiten das Projekt von Beginn bis heute.

Die Arbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten hat sich mit steigendem Alter der Schülerinnen und Schüler verstärkt, dies liegt zum einen daran, dass gerade zu Beginn des Projektes einige Eltern noch sehr skeptisch bzw. zurückhaltend waren, zum anderen daran, dass die Themen, die ab Klasse 8 erarbeitet wurden, (Suchtprävention, Berufsorientierung, Umgang mit dem eigenen Budget, verantwortliches Handeln in der Partnerschaft) von den Eltern als zunehmend wichtig erachtet werden.

Hier ein grober Überblick über die Themen, die mit den Jugendlichen in den vergangenen 5 Jahren bearbeitet wurden:

5. Klasse: Soziales Lernen

Hilfestellung zur Integration in das neue Schulleben (Persönlichkeitsentwicklung, Einüben des rücksichtsvollen Umgangs mit den Mitmenschen, Wahrnehmen „gesellschaftlicher Mitverantwortung“ auf schulischer Ebene)

6. Klasse: Mädchen / Jungenförderung

Entwicklung eines positiven Verhältnisses zur eigenen Körperlichkeit und zur eigenen Leistungsfähigkeit, kritische Reflektion der Geschlechterrollen und damit verbunden das Aufbrechen von überholtem Rollenverständnis, verantwortungsbewusster Umgang mit Sexualität

7. Klasse: Anti-Aggressionstraining

Förderung des psychischen, sozialen und körperlichen Wohlbefindens; positives Erleben der Gruppe, Stärkung der Teamfähigkeit, Sensibilisierung für die Themen Entspannung und Stressbewältigung, Akzeptanz der Eigenverantwortung für soziales Handeln, Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien, Transfer von Gelerntem in den schulischen und familiären Alltag

8. Klasse: Suchtprävention

Entwicklung eigener (Über)lebensstrategien, die in kritischen Phasen Suchtmittelkonsum zur Problembewältigung ersetzen können, (also Entwicklung bzw. Stärkung von „skills for life“), Auseinandersetzung mit den vielfältigen Folgen von Suchtmittelgebrauch

9. Klasse: „Erwachsen-werden – Teil 1“

verantwortliches Handeln in der Partnerschaft ((sexuelle) Gewalt in der Beziehung) , Empfängnisverhütung, Schwangerschaftskonflikte, verantwortungsvoller Umgang mit Geld und Verbesserung der Übereinstimmung des Lebensstils mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, Berufsorientierung

Während der vergangenen 5 Jahre lagen dem lifecompetencetraining folgende Prinzipien zu Grunde:

- ganzheitliche Ausrichtung und Förderung der Lebenskompetenz der Jugendlichen
- starke Förderung der Eigenverantwortlichkeit
- GUT DRAUF – Standards (Stressbewältigung, gesunde Ernährung, Bewegung)
- Kooperationen mit fachlich qualifizierten Menschen (Deeskalationstrainer, Berufssportler, Koch, Berufsmusiker, Hippotherapie, Umweltpädagoge)
- regelmäßige Evaluation zur rückblickenden Wirksamkeitskontrolle

Die Auswertung der aktuellsten (März 2014) anonymisierten Evaluationsbögen zeigt u.a. folgende Ergebnisse: 100% der Jugendlichen besuchen regelmäßig den Unterricht (deckt sich mit den Angaben der Klassenlehrerin); 60% der Jugendlichen gehen „sehr gerne“ und weitere 35% „gerne“ in die Schule; 75% der Jugendlichen verstehen sich „sehr gut“ mit ihren Mitschülern (25 % „gut“ und „mäßig gut“); keiner der Jugendlichen hatte bisher eine Schulkonferenz (es gab allerdings bei 15% der Schüler Teilkonferenzen); es ist ebenfalls keiner der Schüler vorbestraft.

Perspektive Herbst 2014 – Frühsommer 2015:

10. Klasse: „Erwachsen-werden – Teil 2“

Berufsorientierung, verantwortungsvoller Umgang mit sich selbst und den Mitgliedern des privaten Umfeldes, UFO – Workshops: Umgangsformen und persönliches Auftreten (Dresscode, Tischmanieren, korrekte Anredeformen)

Perspektive ab Sommer 2015:

Da es an der Franziskussschule zukünftig keine Jahrgangsstufe 5 mehr geben wird, gab es bereits Gespräche mit der Heinrich-Böll-Schule. Gemeinsam mit dem Träger, der Schule und dem Jugendamt wurden Perspektiven für das lifecompetencetraining entwickelt. Alle Beteiligten sind zum dem Schluss gekommen, dass ein solches Projekt sinnvoll ist und an der Heinrich-Böll-Schule nach den Sommerferien 2015 fortgeführt werden kann und soll. Dafür ist eine Weiterentwicklung und Anpassung der Konzeption vor allem auch in Bezug auf die neue Schulform und den Inklusionsgedanken notwendig ist. Auch soll in diesem Rahmen die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt verstärkt werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt den Jahresbericht lifecompetencetraining 2013 des Evangelischen Kinder- und Jugendreferates an Sieg und Rhein und Bonn zur Kenntnis und
2. beschließt die Fortführung des lifecompetencetrainings an der Franziskussschule Bornheim bis zu den Sommerferien 2015

3. und beauftragt den Bürgermeister zur Erstellung eines neuen Kinder- und Jugendförderplanes die Konzepterweiterung zu erarbeiten und die finanziellen Auswirkungen vorzulegen.

- Einstimmig -

9	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2013	326/2014-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2013 zur Kenntnis.

-Einstimmig-

10	Bedarfsplanung für Kindergärten 2014 bis 2017	323/2014-4
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bedarfsplanung für Kindergärten 2014 bis 2017 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

11	Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2014 betr. Kindergartenentwicklung im Stadtgebiet	131/2014-4
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag der CDU Fraktion zur Kenntnis und verweist ihn in die Beratung des neuen Kindergartenbedarfsplanes in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06. Mai 2014.

-Einstimmig-

12	Mitteilung betr. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)	324/2014-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung betr. Änderung der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim	337/2014-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilung des Beigeordneten Herrn Schnapka

Die Vorstellung der Jahresberichte in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wird künftig in einem Jahreszeitplan erfolgen.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Heller betr.

- Verspäteter Zuschusszahlungen an die Kindertagesstätten „Rappelkiste“ und „kleine Strolche“.

Antwort:

Herr Schnapka teilt mit, dass es sich hier um einen verwaltungsinternen Irrtum gehandelt

hat, der durch Personalmangel entstanden ist

AM Söllheim betr.

- Ergebnisse der Karnevalsaktion „Keine Kurzen für Kurze“

Antwort:

Herr Schnapka teilt mit, dass sich die Auswertung in Vorbereitung befindet.

AM Maria-Theresia van den Bergh betr.

- Sachstand Montage der Hangelbrücke auf dem Schulhof der Grundschule Waldorf.

Antwort:

Frau Garbes teilt mit, dass hier kurzfristig eine Lösung erfolgt.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

Stadtverwaltung
Bornheim
Frau Schumacher-Lambertz
Rathausstr.2
53332 Bornheim

Bornheim, den 29.04.2014
Andreas Geuer
Schwester-Ermelindis-Weg 11
53332 Bornheim
Tel.: 0163-604 52 41

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 06.05.2014

Einwohnerfrage

Sehr geehrte Frau Schumacher- Lambertz,
wie bereits besprochen übersende ich meine Einwohnerfrage.

Diese lautet :

Gemäß § 24 III SGB VIII hat ein Kind , welches das 3. Lebensjahr vollendet hat, einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Diesen Anspruch kann die Stadt Bornheim nicht in jedem Fall erfüllen.

Sofern diese Kinder deshalb weiterhin in Tagespflege betreut werden wird für diese Kinder weiterhin der höhere Beitrag der Kindertagespflege fällig.

Besteht der Wille diese Ungleichbehandlung zu ändern oder wird weiterhin eine Schlechterstellung gegenüber denjenigen, die einen Kindergartenplatz erhalten konnten, gewünscht ?

Eine rechtliche Verpflichtung zu dieser Ungleichbehandlung ist mir nicht bekannt, da z.B die entsprechende Satzung des Rhein-Sieg-Kreises in § 10 II eine Gleichbehandlung vorsieht.

Sofern Sie Rückfragen zu meiner Anfrage haben stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Dem JHA wird in der Sitzung am 06.05.2014 in der Vorlage 304/2014-4 die Neufassung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträger in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Vorlage 303/2014-4 Artikel II, Ziffer 2 wird zu der Frage der Gleichbehandlung Weiteres ausgeführt.

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **03.09.2014**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	43/2014
JHA Nr.	4/2014

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Brief, Angelika UWG/Forum-Fraktion
Görg, Bruno CDU-Fraktion
Halbach, Adi Diakon Kath. Jugendagentur Bonn
Heller, Petra CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmelzer, Stefanie Diak. Werk
Tourné, Peter Dr. SPD-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Walter, Michael FDP-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Garbes, Elvira Leiterin Jugendamt
Ibrahim, Karin Integrationsrat
Schlageter, Martin Pfarrer Kath. Kirche

stv. beratende Mitglieder

Becker, Mario Polizei
Kaletsch, Christoph Schulen
Röske, Helga SJR

Verwaltungsvertreter

Bitter, Brigitte
Cimpean, Katja
Lützenkirchen, Andreas
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter
Unkelbach, Frank
Voges, Matthias

Schriftführerin

Dreseler, Andrea

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche
Flottmeier, Claudia Caritas
Geschwind, Astrid Schulen
Herholz, Friedhelm Polizei
Jacobs, Daniela

Nehring, Michael Dr.
Pinsdorf, Dominik
Schubert-Sarellas, Ursula
Söllheim, Michael
van den Bergh, Susanne

Justiz
Jugendparlament
Agentur für Arbeit
Parität. Wohlfahrtsverband
Stadtjugendring

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Jugendhilfeausschuss	416/2014-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	417/2014-1
5	Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	418/2014-1
6	Aktueller Sachstand zum Kita-Ausbau im Stadtgebiet Bornheim	498/2014-4
7	Vorstellung der aktuellen Planungen für Kita-Gebäude	504/2014-6
8	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffs 2013	497/2014-4
9	Ausbau der kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Kardorf	499/2014-4
10	Jahresbericht 2013 der Jugendberufshilfe, lernen fördern e.V.	502/2014-4
11	Präventiver Jugendschutz an Karneval	505/2014-4
12	Jahresbericht Stadtteilbüro 2013	510/2014-4
13	Mitteilung betr. Vergabeverfahren Rohbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte Rilkestrasse,53332 Bornheim	401/2014-6
14	Mitteilung betr. des Vertrages mit dem Stadtjugenring Bornheim e.V.	509/2014-4
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Der Altersvorsitzende Dr. Tourné eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen zu behandeln und
2. den Tagesordnungspunkt 9 vor Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-7, 9, 8, 10-16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Jugendhilfeausschuss	416/2014-1

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt Frau Andrea Dreseler für die heutige Sitzung zur Schriftführerin und Frau Heike Domnick, Frau Barbara Rauhe und Frau Sonja Nolden auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Ausschusses.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählten sachkundigen Bürger Frau Angelika Brief, Herr Bruno Görg und Herr Michael Walter wurden durch den Altersvorsitzenden Dr. Tourné eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	417/2014-1
----------	---	-------------------

Wahl:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen - auf einheitlichen Wahlvorschlag - gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern

RM Ewald Keils

zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis

12 Stimmen für den Beschluss	(CDU tw., SPD, B90/Grüne, FDP, UWG/Forum, BDKJ, Diak. Werk, SJR, AWO)
1 Stimmenthaltung	(CDU tw.)

5	Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	418/2014-1
----------	---	-------------------

Wahl:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen - ggf. auf einheitlichen Wahlvorschlag - gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern

RM Rainer Züge zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und

RM Lutz Wehrend zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden

des Jugendhilfeausschusses.

- Einstimmig -

6	Aktueller Sachstand zum Kita-Ausbau im Stadtgebiet Bornheim	498/2014-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand zur Schaffung neuer Kindergartenplätze zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Vorstellung der aktuellen Planungen für Kita-Gebäude	504/2014-6
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zum Stand des U3-Ausbaus der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffs 2013	497/2014-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2013 und die Konzeption 2013 des Bornheimer JugendTreffs zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Ausbau der kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Kardorf	499/2014-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Ausführungen zur Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Kardorf zur Kenntnis und
2. beschließt die Gewährung von Zuschüssen an den Träger im nachfolgenden Umfang:
 - 2.1 Trägeranteil gem. § 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von z. Zt. 12% der Kindpauschalen nach § 19 KiBiz
 - 2.2 Trägeranteil an der zu zahlenden Kaltmiete gem. § 20 KiBiz in Höhe von z.Zt. 12 %
 - 2.3 einmaliger Zuschuss von 100.000 Euro zur Erstausrüstung der neu einzurichtenden Gruppen.

- Einstimmig -

10	Jahresbericht 2013 der Jugendberufshilfe, lernen fördern e.V.	502/2014-4
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2013 der Jugendberufshilfe des Trägers lernen fördern e.V. 2013 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

11	Präventiver Jugendschutz an Karneval	505/2014-4
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Präventiven Jugendschutzes zur Kenntnis und beschließt die Fortführung und Weiterentwicklung der Suchtpräventiven Maßnahmen an Karneval und unterstützt grundsätzlich die Ausdehnung des Glasverbots an Karneval.

- Einstimmig -

12	Jahresbericht Stadtteilbüro 2013	510/2014-4
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2013 des Stadtteilbüros zur Kenntnis.

- Einstimmig -

13	Mitteilung betr. Vergabeverfahren Rohbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte Rilkestrasse,53332 Bornheim	401/2014-6
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilung betr. des Vertrages mit dem Stadtjugenring Bornheim e.V.	509/2014-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Heller betr.

Vorstellung des Kinder- und Jugendförderplanes in der Ratssitzung am 11.09.2014

Antwort:

Die Verwaltung teilt mit, dass sich der Kinder- und Jugendförderplan in Bearbeitung befindet, voraussichtlich jedoch bis zur Ratssitzung noch nicht fertiggestellt ist.

Für die Bewertung der finanziellen Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans in der Ratssitzung stehen Kennzahlen zur Verfügung.

AM Züge betr.

frühzeitige Weiterleitung der für die Haushaltsberatungen erforderlichen Unterlagen an die Freien Träger

Antwort:

Die Verwaltung sagt zu, dass die Vertreter der Freien Träger die Unterlagen rechtzeitig erhalten.

AM Maria Theresia van den Bergh betr.

Termin für ein Gespräch zum Haushalt für die Freien Träger

Antwort:

Die Verwaltung teilt nach Einbringung des Haushaltsentwurfs einen Termin mit.

AM Maria Theresia van den Bergh betr.

Konzepte zur Aufklärung über die Methoden der Identitären Bewegung

Antwort:

Es wird festgestellt, dass Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zunehmend auch in Bornheim auftreten. Soweit erkennbar, gehen die Aktivitäten bisher von Gruppen aus, die nicht aus Bornheim stammen, sondern von außerhalb Einfluss nehmen. Die Verwaltung reflektiert diese Entwicklung bereits mit den ansässigen Schulen und arbeitet ihr gemeinsam mit den Pädagogen entgegen.

Der Sozialdezernent geht davon aus, dass mit einer Stärkung der Sozialkompetenz („Respekt und Akzeptanz“) der Schüler und Schülerinnen mehr erreicht wird als mit einem typischen Projekt gegen Rechtsradikalismus.

Der Vorschlag von Frau van den Bergh soll jedoch geprüft werden

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Andrea Dreseler
Schriftführung

gez. Peter Tourné
Altersvorsitzender

Jugendhilfeausschuss	19.11.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	640/2014-4
-------------	------------

Stand	15.10.2014
-------	------------

Betreff Jahresbericht Kulturraum 2013

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht Kulturraum 2013 des Evangelischen Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jahresbericht Kulturraum 2013 des Evangelischen Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn über die im Jahr 2013 geleistete Arbeit ist beigelegt.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung Kulturraum in Sechtem wurden dem Bedarf der Jugendlichen angepasst. Seit Ende Juli 2014 hat der Kulturraum folgende neue Öffnungszeiten:
 Dienstag: 16:30 bis 21:00 Uhr
 Mittwoch: 16:30 bis 21:00 Uhr
 Freitag: 16:00 bis 22:00 Uhr

Zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten des Offenen Treffs finden regelmäßig Projekte und Wochenendworkshops mit jugendkulturellen Schwerpunkten statt.

Herr Langerbeins, Leiter des Ev. Kinder- und Jugendreferates der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn und Frau Gerber, Mitarbeiterin im Kulturraum, nehmen an der Sitzung teil, werden dort über den aktuellen Sachstand berichten und stehen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Kulturraum stehen im Haushalt jährlich 63.000 Euro für Personal, Programm- und Sachkosten zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Kulturraum 2013



Jahresbericht 2013

Kulturraum

Evangelisches Kinder- und Jugendreferat der
Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn
Dammstr. 70 - 80
53721 Siegburg

jugendreferat@ekasur.de
www.evaju.de

Übersicht

1. Rahmenbedingungen

- 1.1 Einrichtung, Träger
- 1.2 Mitarbeiter
- 1.3 Öffnungszeiten, Programm, Angebote
- 1.4 Räumliche Voraussetzungen
- 1.5 Einzugsgebiet
- 1.6 Kooperation, Vernetzung

2. Inhaltliche Schwerpunkte

- 2.1 Offene Jugendarbeit
- 2.2 Projektarbeit

3. Resümee und Ausblick 2014

4. Anhang

- 4.1 Besucherstatistik
- 4.2 Presseartikel 2013

Impressum:

Evangelisches Kinder- und Jugendreferat der
Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn
Stephan Langerbeins
Dammstr. 70 - 80
53721 Siegburg

FON 0 22 41 - 25 601 - 10

jugendreferat@ekasur.de
www.evaju.de

1. Rahmenbedingungen

1.1 Einrichtung, Träger

Kulturraum

Im Geschwister-Scholl-Haus

Kaiserstr. 23

53332 Bornheim-Sechtem

Tel. (Offener Treff): 02227 - 9335907

Tel. (Büro): 02241 - 25601 - 16

E-Mail: kulturraum@ekasur.de

Internet: www.evaju.de/projekte/kulturraum/

Facebook: www.facebook.com/Kulturraum.Sechtem

Träger

Evangelisches Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn

Dammstr. 70 - 80

53721 Siegburg

Tel.: 02241 - 25601-10

E-Mail: jugendreferat@ekasur.de

Internet: www.evaju.de

1.2 Mitarbeiter

Name	Vorname	Ausbildung	Zeitraum	Wöchentliche Arbeitszeit	Arbeitsbereiche
Groos	Ingo	Dipl.-Sozialpädagoge	bis 07/2013	19,5 h	Projektarbeit
Gerber	Elisabeth	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin (BA)	seit 08/2013	30 h	Offene Arbeit, Projektarbeit
Langerbeins	Mats	Student	08 - 10/2013	11 h	Offene Arbeit
Olschytzkaa	Matthias	Student	seit 10/2013	11 h	Offene Arbeit

1. 3 Öffnungszeiten, Programm, Angebote

Öffnungszeiten des Offenen Treffs (seit 15.08.2013)

Mittwoch 17.00 - 21.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 21.00 Uhr

Freitag 16.00 - 22.00 Uhr

Öffnungszeit 2013: 52 Tage / 18 Wochen

Schließzeiten: Herbstferien (30. - 31.10.13), Weihnachtsferien (27.12.13), dienstliche Verpflichtungen (26.9.13, 18.12.13)

Regelmäßige Angebote

Zeitraum	Umfang	Angebot
01 - 07/2013	Mittwoch, 18.30 - 20.00 Uhr	AG Computerspieler
01 - 07/2013	Mittwoch (alle 2 Wochen), 17.30 - 20.00 Uhr	Fantasy-Rollenspielgruppe
01 - 07/2013	Donnerstag, 18.00 - 20.00 Uhr	Projekt Theater AG
01 - 03/2013	Freitag, 17.30 - 19.00 Uhr	AG Kurzfilme
04 - 07/2013	Freitag, 17.00 - 20.00 Uhr	Kulturraum „Crossed Over“ (wechselnde Angebote)
09 - 12/2013	Mittwoch, 18.00 - 20.00 Uhr	Kochmobil

Angebote

Datum	Öffnungszeiten	Angebot
23. - 24.2.2013	10.00 - 18.00 Uhr	Workshop: Horrorfilm
16. - 17.3.2013	18.00 - 22.00 Uhr / 10.00 - 16.00 Uhr	Geo-Caching
25. - 28.3.2013 & 2. - 5.4.2013	10.00 - 18.00 Uhr	Osterferienspecial: Musiktheater
20. - 21.4.2013	10.00 - 18.00 Uhr	Workshop: Horrorfilm
4. - 5.5.2013	11.00 - 18.00 Uhr	Workshop: Urban Dance
25. - 26.5.2013	11.00 - 18.00 Uhr	Workshop: Breakdance
1.6.2013	10.00 - 19.00 Uhr	Ausflug: RPC Köln (Rollenspiel-Messe)
8. - 9.6.2013	11.00 - 18.00 Uhr	Workshop: Graffiti
29. - 30.6.2013	18.00 - 21.00 Uhr / 12.00 - 16.00 Uhr	Geo-Caching
18.7.2013	18.00 Uhr	Theater-Aufführung „Das ertrunkene Land“
22. - 23.7.2013	10.00 - 16.00 Uhr	Band-Workshop
24. - 25.7.2013	11.00 - 18.00 Uhr	Fantasy-Rollenspiel-Kampagne
26.7.2013	16.00 - 21.00 Uhr	Kochmobil „Grillen & Chillen“
11.9.2013	16.00 - 21.00 Uhr	Eröffnung des Kulturraums
14.9.2013	14.00 - 17.00 Uhr	Ökumenischer Kinder- und Jugendtag (Europaschule Bornheim)
21. - 25.10.2013	13.00 - 21.00 Uhr	Herbstferien - Frühstücksbrunch & erweiterte Öffnungszeit
	15.00 - 19.00 Uhr	Rap/Gesang/Tonstudio-Workshop
	16.00 - 18.00 Uhr	Kreativ-Angebot im Rahmen des Projektes „Erinnern für heute und morgen“
16. - 17.11.2013	10.00 - 17.00 Uhr	Filmworkshop
22.11.2013	20.00 - 23.00 Uhr	Konzert: After Pangea Falls
01.12.2013	11.00 - 18.00 Uhr	Kochmobil Weihnachtsspecial
06.12.2013	20.00 - 24.00 Uhr	Konzert: High Voltage Sechtem + Weihnachtsfeier
13.12.2013	17.00 - 19.00 Uhr	Filmpremiere: Die etwas andere Familie

1.4 Räumliche Voraussetzungen

Bis zum August 2013 verfügte der Kulturraum Bornheim über keinen festen Standort. In dieser Zeit wurden die Räumlichkeiten folgender Kooperationspartner genutzt:

- Pfarrheim St. Martin, Merten
- Franziskusschule Merten
- Musikschule Bornheim
- Geschwister-Scholl-Haus Sechtem
- Theater im Kloster

Seit der konzeptionellen Umstellung zum Offenen Treff im August 2013 verfügt der Kulturraum über feste Räume im Untergeschoss des Geschwister-Scholl-Hauses. Nach der Schließung des dort ansässigen „Youth Clubs“ wurden die Räume neu eingerichtet und werden für Offene Jugendarbeit und jugendkulturelle Angebote genutzt.

Auf Antrag bei Fachbereich 6 der Stadt Bornheim ist die kostenfreie Nutzung der Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss des Geschwister-Scholl-Hauses möglich. Das Außengelände kann aufgrund der Größe und Lage nur bedingt genutzt werden.

Insgesamt ist die räumliche Situation eher beengt, da es weder ausreichende Lagermöglichkeiten noch (dauerhaft nutzbare) separate Räume für Gruppenangebote (z.B. Tonstudio) gibt.

1.5 Einzugsgebiet

Der Offene Treff wird von Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet Bornheim genutzt. Die Besucher kommen v.a. aus Sechtem, aber auch aus Merten, Bornheim, Dersdorf, Waldorf, Brenig und Roisdorf.

Zu den jugendkulturellen Angeboten an den Wochenenden und in den Ferien kommen außerdem Jugendlichen aus den angrenzenden Gemeinden, v.a. aus dem Rhein-Erft-Kreis und dem Kreis Euskirchen, z.B. aus Wesseling, Erftstadt, Brühl und Weilerswist.

1.6 Kooperation & Vernetzung

Der Kulturraum ist in die Gesamtstruktur des Evangelischen Jugendreferates eingebunden und befindet sich damit im regelmäßigen Fachaustausch mit Kolleginnen und Kollegen in der Gesamtregion Bornheim, Rhein-Sieg-Kreis und Bonn. Dazu gehört auch die regelmäßige Teilnahme der Fachkraft an Aus- und Fortbildungsangeboten, wodurch die Qualität der Arbeit nachhaltig gesichert wird. Die Beteiligung an den verschiedenen Bornheimer Arbeitskreisen gehört selbstverständlich ebenso zum Projekt wie der enge fachliche Austausch mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim.

Zu den Kooperationspartnern des Kulturraums gehören:

- Jugendamt der Stadt Bornheim
- Franziskusschule Bornheim
- Pfarrgemeinde St. Martin Merten und Katholische Jugend Merten
- Computerprojekt Köln
- Strassenkinda Movement e.V.

Der Kulturraum ist in folgenden Gremien und Arbeitskreisen vertreten:

- Kooperationsrunde Jugend, Jugendamt Bornheim
- Runder Tisch Sechtem
- AK Mädchen, Rhein-Sieg-Kreis
- Konvent der Hauptamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit in den Kirchenkreisen An Sieg und Rhein und Bonn

2. Inhaltliche Schwerpunkte

2.1 Offene Jugendarbeit

Der Offene Treff bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu organisieren. Es entsteht ein sozialer Raum, in dem sie einen voraussetzungslosen und offenen Zugang finden. Die Angebote stehen allen interessierten, jungen Menschen unabhängig von sozialer bzw. nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion oder Konfession offen. Die Zielgruppen der Offenen Jugendarbeit werden in ihrer Entwicklung intrapersonaler und sozialer Kompetenz gestärkt und begleitet.

Ein besonderes Augenmerk der Offenen Jugendarbeit im Kulturraum sind Jugendliche und junge Erwachsene, die durch soziale, individuelle und gesellschaftliche Bedingungen benachteiligt sind.

Grundsätzlich stellt der Offene Treff ein niedrigschwelliges und kostenfreies Angebot dar.

Angebote für Jugendliche im Offenen Treff:

- Kleines Bistro mit Snacks und Getränken
- Kostenloses Obst und Wasser
- Gesellschaftsspiele, Billard, Darts, Kicker, Playstation 3
- Outdooraktivitäten: Fußball, Volleyball, Slack-Line, Fußball-Tennis
- Kostenfreies W-LAN, PC-Nutzung
- Wöchentliches Kochangebot (Kochmobil)
- Konzerte
- Auf Anfrage selbständiger Aufbau und Nutzung des Tonstudios

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Projekten werden die Jugendlichen aktiv mit eingebunden.

2.2 Projektarbeit

Der jugendkulturelle Schwerpunkt des Kulturraums wird vor allem durch projektorientierte Angebote - nach Möglichkeit von Jugendlichen initiiert - umgesetzt. In Form von Wochenend-Workshops und Ferienprogrammen werden Themen wie Medien, Film, Theater und Musik aufgegriffen. Durch die Arbeit mit qualifizierten Referenten und Referentinnen wird die inhaltliche Qualität der Projekte sichergestellt.

3. Resumée & Ausblick 2014

In 2013 ist es gelungen, feste Räume für den Kulturraum zu finden und damit die Offene Jugendarbeit auszubauen. Seit August 2013 ist der Kulturraum in Sechtem angesiedelt und sowohl der Offene Treff als auch die jugendkulturellen Projekte werden rege von den Jugendlichen aus Bornheim und der näheren Umgebung genutzt. Die erfolgreiche Arbeit wird im Jahr 2014 fortgesetzt und die Angebote weiter etabliert.

Die steigenden Besucherzahlen des Kulturraums und die positive Resonanz, sowohl der Jugendlichen als auch der Öffentlichkeit, zeigen das mit der Etablierung des Standortes Sechtem einem besonderen Bedarf begegnet wird. In der langfristigen Entwicklung sollte eine Erweiterung der Öffnungszeiten in Betracht gezogen werden, da die jugendlichen Besucher verstärkt nach einer Nutzung des Offenen Treffs an den Wochenenden fragen. Notwendig wäre dazu allerdings eine Aufstockung des Personals.

Im neuen Jahr werden die regelmäßigen Angebote erweitert und es wird weiterhin Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten geben. So ist es möglich dem Wunsch nach Theaterarbeit sowohl mit einem Workshop als auch mit einer regelmäßigen Theatergruppe zu entsprechen. Ein besonderer Fokus wird auf der Etablierung der Ferienangebote für Jugendliche liegen. Weiterhin wird sich der Kulturraum wie im vorigen Jahr an Kooperationsprojekten des Jugendamtes und der anderen Jugendeinrichtungen beteiligt.

Ein besonderer Schwerpunkt im Jahr 2014 wird die Arbeit mit ehrenamtlichen Jugendlichen sein. Schon im letzten Jahr konnten einige Jugendliche gewonnen werden, die sich bei der Planung und Durchführung von Projekten aktiv beteiligt haben. Dieses ehrenamtliche Engagement soll gestärkt und erweitert und die Zahl der Freiwilligen erhöht werden.

Ausblick auf das Programm 2014

Regelmäßige Angebote:

- Kochangebot
- Theater-Gruppe
- Spieletester-Gruppe

Workshops:

- Improvisationstheater
- Streetdance
- Geo-Caching
- Rap/Gesang/Tonstudio
- Film

Ferienprogramme:

- Osterferienprogramm: Graffiti & Film
- Sommerferienprogramm: DIY-Möbel
- Herbstferienprogramm

Besondere Veranstaltungen:

- Teilnahme am Jugendcamp in Siegburg
- LAN-Party
- Sommerfest
- Ausflüge
- Krimi-Dinner
- Jugend-Disco

Kooperationsprojekte

- Ballnacht Sechtem
- Bollerwagenaktion Karneval
- Projektreihe des Jugendamtes zum Thema Diskriminierung

4. Anhang

4.1 Besucherstatistik

Monat	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Öffnungstage	6	10	13	14	9	52
Gesamt	44	161	209	185	138	737
Gesamt 12 - 14	4	73	95	64	40	276
12 - 14 m	4	41	57	35	31	168
12 - 14 w	0	32	38	29	9	108
Gesamt 15 - 17	22	66	86	93	62	329
15 - 17 m	16	47	68	64	45	240
15 - 17 w	6	19	18	29	17	89
Gesamt 18 - 26	18	22	28	28	36	132
18 - 26 m	13	18	19	19	23	92
18 - 26 w	5	4	9	9	13	40

Gesamt Mädchenanteil: 32,16 %

Durchschnittliche Besucherzahl: 14,71/Tag

Altersgruppen Prozentual:

- 12 - 14: 37,45%
- 15 - 17: 44,64%
- 18 - 26: 17,91%

4.2 Presseartikel 2013

Kloster Bornheim

KulturRaum-Theater-AG führte das Stück "Das ertrunkene Land" auf

bep

BORNHEIM. Die KulturRaum-Theater-AG hat sich das Stück "Das ertrunkene Land" des niederländischen Dramatikers Ad de Bont als ihr erstes Projekt ausgesucht, das am Donnerstagabend im Theater im Kloster in der Secundastraße aufgeführt wurde. Ingo Groos, Leiter des Projekts KulturRaum Bornheim, hat mit den vier 15-jährigen Jugendlichen als Regisseur das Stück über Leben und Tod erarbeitet.



Ein Fischerboot ist Zentrum des Stücks 'Das ertrunkene Land' der KulturRaum-Theater-AG. Foto: Privat

"Ich war manchmal schon ein bisschen nervös, wenn der Text nicht rechtzeitig sitzt. Doch wir haben alle viel gelernt bei der gemeinsamen Arbeit", fasst er die Probenarbeiten, die mit einem Theater-Workshop im Oktober 2012 begonnen haben, zusammen.

"Das Haus in dem wunderbar blühenden Magnoliengarten hat zartgrüne Mauern und Fenster aus gelbem Glas. Am Ende eines langen Spiegelganges ist eine verschlossene Tür. Wir werden es finden."

Lotte tröstet ihre Freundin Milo, die auf der Suche nach dem ertrunkenen Land ist. Gemeinsam mit Lottes Schwester Hanne, die nicht laufen kann, ziehen die drei mit ihren Bollerwagen durch die Wälder und treffen an einem See Schaluppe, einen Mann, der in seinem Boot lebt.

Der Fährmann Schaluppe (Madeleine Fey), der sich im Weiteren als Gevatter Tod entpuppt und die Seelen der Verstorbenen aufs Meer bringt, wo sie von einem großen Seeadler abgeholt werden, überbringt Lotte (Lara Schmidt) die Nachricht, dass sie sterben muss.

Lottes Tod ist ein leises Hinübergleiten, dem Ad de Bont den Schrecken nimmt. Durch Lottes Tod erkennen Milo (Laura Van Der Honig) und Hanne (Lea Niederstein), das sie das gesuchte "ertrunkene" Land schon längst gefunden haben.

Der erträumte Ort ist ihr eigenes Leben, das sie sinnvoll gestalten müssen. Julia Rösner vom Jugendamt der Stadt Bornheim, das die KulturRaum Theater AG in Kooperation mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendreferat an Sieg

Mittwoch, 11. September 2013

19

Jugendtreff wird offiziell eröffnet

Einrichtung in Sechtem heißt „kulturraum“

BORNHEIM-SECTEM. Der Jugendtreff in Sechtem wird heute, 11. September, offiziell unter dem Namen „kulturraum“ eröffnet. Treffpunkt ist um 16 Uhr im Geschwister-Scholl-Haus in der Kaiserstraße 23. Die Stadt lädt alle Bürger ein, sich die neue Einrichtung anzuschauen. Bürgermeister Wolfgang Henseler und Jugenddezernent Markus Schnapka sprechen Grußworte, das Kochmobil der Evangelischen Jugend ist vor Ort, und um 18 Uhr tritt die Bornheimer Band „Like Heroes“ auf.

Träger des „kulturraums“ ist das Evangelische Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn. Den neuen Namen hat die Einrichtung gemeinsam mit den Jugendlichen beschlossen. Er geht laut Verwaltung auf ein Projekt verschiedener Jugendeinrichtungen aus Merten zurück. Der Treff ist mittwochs von 17 bis 21 Uhr, donnerstags von 16 bis 21 Uhr sowie freitags von 16 bis 22 Uhr geöffnet. Er ersetzt den Youthclub Sechtem e.V., der sein Angebot im Februar nach sieben Jahren eingestellt hatte. Hintergrund war unter anderem die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses, den Youthclub nicht als freien Träger der Jugendhilfe anzuerkennen. hsc

Offener Treff in Sechtem startet

Das Evangelische Kinder- und Jugendreferat öffnet die Einrichtung an zwei, später an drei Tagen pro Woche. Besucher gestalten mit

BORNHEIM-SECTEM. Der neue Jugendtreff in Sechtem geht an den Start: Seit gestern steht das Angebot wieder zur Verfügung, und damit früher als ursprünglich geplant. Das teilt die Stadt Bornheim mit. Allerdings wird zunächst noch an der Einrichtung im Haus Kaiserstraße 23 gearbeitet. Dabei sind laut Verwaltung alle Jugendlichen eingeladen, sich an der Gestaltung zu beteiligen und auch einen Namen für den Treff zu finden.

Ab dem 15. August ist der „Offene Treff Sechtem“ dann donnerstags von 16 bis 21 Uhr sowie freitags von 16 bis 22 Uhr geöffnet. Ab September kommt der Mittwoch (17 bis 21 Uhr) als weiterer Öffnungstag hinzu. Die offizielle Einweihung mit Namensgebung wird am Mittwoch, 11. September, um 16 Uhr gefeiert.



Wieder für Jugendliche geöffnet: Im Keller des Geschwister-Scholl-Hauses in Sechtem gibt es einen neuen Offenen Treff. FOTO: HENRY

Die Trägerschaft für das Jugendangebot liegt nun beim Evangelischen Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn. Bürgermeister Wolfgang Henseler freut sich, dass der Treff etwas früher bereitsteht, und erklärt: „Jugendarbeit ist für uns gerade in Sechtem ganz wichtig. Wir brauchen dort dringend wieder ein kontinuierliches Angebot für junge Leute.“ „Dieses Zentrum ist ein Mitmachprojekt“, hebt auch Bornheims Jugenddezernent Markus Schnapka hervor. „Wir zählen auf die Beteiligung von Jugendlichen für Jugendliche. Das Evangelische Kinder- und Jugendreferat und das städtische Jugendamt unterstützen die Einrichtung nach Kräften.“ Besonders begrüßt der Beigeordnete, dass mit drei Öffnungstagen mehr Zeit in die Sechtemer Ju-

gendarbeit investiert werden kann. Diese Zeit geht laut SPD-Fraktion allerdings zulasten von Öffnungstagen der katholischen Einrichtung in Merten.

In Sechtem steht mit dem Offenen Treff nach gut fünf Monaten Pause wieder eine Jugendeinrichtung zur Verfügung. Der Vorgänger, der Youthclub Sechtem e.V., hatte sein Angebot im Februar nach sieben Jahren eingestellt. Ausschlaggebend war die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses, den Youthclub nicht als freien Träger der Jugendhilfe anzuerkennen. Hinzu kamen weitere Differenzen des Betreibers Guido Kornwolf mit der Stadt und die Tatsache, dass die beiden Honorarkräfte nicht mehr zur Verfügung standen. An zwei Tagen pro Woche hatte der Youthclub bis dahin geöffnet. hsc

Ein „Kulturraum“ als Jugendclub

Nach sieben Monaten Leerstand öffnet das Geschwister-Scholl-Haus dreimal wöchentlich

Von Ulrike Sinzel

BORNHEIM-SECHTEM. Es war kein leichter Weg dorthin: Der Jugendclub in Sechtem ist jetzt mit einer Feier unter neuer Trägerschaft wiedereröffnet worden. An drei Tagen in der Woche können Jugendliche ab zwölf Jahren nun wieder in das Kellergeschoss des Geschwister-Scholl-Hauses kommen. Der neue Treff hat den Namen „Kulturraum“ und steht unter der Trägerschaft des Evangelischen Kinder- und Jugendreferats der Kirchenkreise an Sieg, Rhein und Bonn.

Im Februar hatte Guido Kornwolf den von ihm gegründeten „Youth Club“ nach sieben Jahren aufgegeben, nachdem es Differenzen mit der Stadt gegeben hatte und die beiden Honorarkräfte wegen anderweitiger Angebote nicht mehr zur Verfügung standen. Seitdem gab es keinen regelmäßigen Treff mehr für die zahlreichen Jugendlichen in Sechtem, die aufgrund der Insellage des Ortes Angebote in anderen Stadtteilen nur schwer wahrnehmen können. Der Jugendbus der Rheinflanke war in dieser Zeit deshalb verstärkt in Sechtem vor Ort.

Lange war im Jugendhilfeausschuss diskutiert worden, wie das Angebot trotz der knappen Mittel wiederbelebt werden kann. Auch das Jugendparlament hatte sich eingemischt. „Es war ein Kampf, dass wir überhaupt so eine Einrichtung aufbauen können“, resümierte Dominik Pinsdorf, Vertreter des Jugendparlaments im Jugendhilfeausschuss. Er versprach: „Wir



Unter Leitung von Elisabeth Gerber (2.v.l. unten) hat der „Kulturraum“ in Sechtem geöffnet. FOTO: SINZEL

werden uns die Arbeit anschauen, wie das ankommt, und in den Schulen dafür werben. Auch in anderen Stadtteilen Bornheims wäre so ein Angebot wünschenswert.“ Doch das Angebot in Sechtem zu realisieren, bedeutete am Ende, dass gleichzeitig das Angebot in Merten zurückgefahren wird. „Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben mit der Faust in der Tasche abgestimmt, wie Mittel umgeschichtet werden mussten“, sagte Bürgermeister Wolfgang Henseler. Es handele sich in Sechtem um eine vorbeugende Maßnahme, „damit Mittel an anderer Stelle gar nicht erst aufgewendet werden müssen“. Born-

heims Sozialdezernent Markus Schnapka dankte dem nicht anwesenden Kornwolf für die Jahre, in denen dieser den Club geführt hatte. Immer wieder hatte es Streit gegeben, unter anderem darüber, dass Kornwolf nicht mit pädagogischen Fachkräften arbeite. Nun wird die 24-jährige Elisabeth Gerber, die an der katholischen Hochschule Köln Sozialpädagogik studiert hat, als feste Kraft den „Kulturraum“ leiten. Ihr zur Seite sollen zwei Honorarkräfte stehen. „Wir werden hier einmal in der Woche das Kochmobil haben, bei dem die Jugendlichen selbst kochen.“ Auch ein Rap-Angebot mit mobilem Tonstudio und ein

Filmworkshop sind geplant. In den Räumen stehen unter anderem ein Billardtisch und ein Kicker für die Jugendlichen zur Verfügung. Letzterer wurde von Lea (13), die mit ihren Freunden zur Eröffnung gekommen war, schon mal ausgiebig getestet: „Wir wollen wiederkommen“, sagte sie. „Das ist mal was anderes als zu Hause. Man kann sich mit Freunden treffen und wird nicht von den Eltern genervt.“

i Der Jugendtreff „Kulturraum“, Kaiserstraße 23 in Sechtem, ist mittwochs von 17 bis 21 Uhr sowie donnerstags und freitags von 16 bis 21 Uhr geöffnet.

Ein „Kulturraum“ nur für die Jugend

Im neuen Sechtemer Treff sollen sich junge Menschen aus ganz Bornheim wohlfühlen

Von MARGRET KLOSE

BORNHEIM-SECHTEM. Das kam an: Zur Eröffnung des neuen Jugendtreffs „Kulturraum“ im Sechtemer Geschwister-Scholl-Haus gab es gestern Sandwiches mit frischen Tomaten, Fleisch, Salat und Käse. „Und es schmeckt super“, freuten sich Viola (12) und ihre drei 13 Jahre alten Freundinnen Theresa, Sarah und Lea. „Das ist ja richtig toll hier“, fanden sie und nahmen sich vor, jetzt öfter hierherzukommen.

Zuvor hatte Stephan Langerbeins, Geschäftsführer vom Kinder- und Jugendreferat der evangelischen Kirche den neuen Jugendtreff offiziell eröffnet. Als Träger wird das Kinder- und Jugendreferat den neuen Treff organisieren, das Programm gestalten und Aktionen organisieren.

Die Stadt deckt die Kosten für Personal und Aktionen mit insgesamt 53.000 Euro im Jahr. Fest dabei ist auch Sozialarbeiterin Elisabeth Gerber: Der Jugendtreff in Sechtem, erklärte Langerbeins, sei auch Ersatz für das vom Jugendreferat jetzt zurückgeführte flexible Angebot „Café Dreieck“ in Merten. „Dort hatten wir keine eigenen Räume“, erklärte er. Dafür könne man jedoch in Sechtem nun drei Öffnungsstagen – mittwochs, donnerstags und freitags jeweils von 16 bis 21 Uhr – anbieten.

Er ist sich sicher, dass auch Jugendliche aus Merten und anderen Ortschaften des



Gut getrommelt: Ans Schlagzeug setzte sich Bürgermeister Wolfgang Henseler gestern zur Eröffnung des neuen Jugendtreffs. (Foto: Horney)

Stadtgebiets schon bald nach Sechtem kommen werden. Eine weitere Honorarkraft soll das Team vor Ort schon bald komplettieren.

Hoch erlötet über die freundliche Ausstrahlung der neuen Räumlichkeiten zeigten sich auch Bürgermeister Wolfgang Henseler und Sozialdezernent Markus Schnapka. Komplet neu ist die Innenausstattung mit der Küche, Sitz-

ecken, Kicker und Billardtisch. „Ich bin sicher, dass sich die jungen Leute hier wohlfühlen werden“, betonte Henseler.

Nach all den Diskussionen sei er jetzt richtig froh, dass es in Sechtem wieder ein gutes Angebot für Jugendliche gibt. „Und nicht nur Sechtemer Jugendliche sind hier willkommen“, betonte Henseler. Seinen Dank richtete er auch an die Vertreter des Jugendhil-

feausschusses und den Stadtrat. Dem schloss sich Markus Schnapka an. „Ich finde es aber auch toll wie hier die Sechtemer für Sechtem aktiv geworden sind“, sagte er. Ihr Behagen und Drängen habe sich gelohnt und habe die Eröffnung sicherlich auch beschleunigt. „Es war ein richtiger Kampf, das hier so hinzukriegen“, erinnerte Dominik Pinsdorf vom Jugendparlament und Mitglied des

Jugendhilfeausschusses an die Sitzungen. Oft wolle er nun die Einrichtung besuchen und auch Werbung dafür in ganz Bornheim machen. „Noch ist es ein weiter Weg, solche Einrichtungen in allen Ortschaften hin zu bekommen“, sagte er.

Für Jugendhilfeausschuss-Vorsitzenden Ewald Keils ist der Jugendtreff „ein Mehrwert für Sechtem und für unsere Jugend.“

Nr. 38 - 18. September 2013 *Schaufenster - Bonn*

Neuer Treffpunkt für Sechtems Jugendliche

Kulturraum hat drei Mal die Woche auf

Bornheim-Sechtem (es).

Sechtem hat wieder einen neuen offenen Jugendtreff. Nach dem Guido Kornwolf, der mehrere Jahre im Keller des Geschwister-Scholl-Hauses ehrenamtlich den „Youth Club“ leitete, Anfang des Jahres das Handtuch unter anderem wegen Differenzen mit der Stadt Bornheim hinwarf, begab sich die Verwaltung auf die Suche nach einem neuen Träger. Dieser wurde nun mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise an Sieg und Rhein und Bonn gefunden. Bürgermeister Wolfgang Henseler und Jugenddezernent Markus Schnapka eröffneten nun gemeinsam mit dem neuen Träger, den ortsansässigen Ratsvertretern, Mitarbeiterinnen des Jugendamtes und natürlich zahlreichen Jugendlichen den neuen offenen Treff, der den Namen „Kulturraum“ trägt.

Gerade in Sechtem ist der Bedarf nach einem solchen Treff stark nachgefragt. Nach der Schließung des „Youth Clubs“ gab es mehrfach Anfragen, wann es denn weitergehe. Bei der Auswahl des neuen Trägers setzte die Verwaltung auf ein fundiertes pädagogisches Konzept und auf Erfahrung. Zudem war geplant, dass der Treff nun an drei statt bislang zwei Abenden geöffnet sein soll. Dafür wurde mit Elisabeth Gerber eine pädagogische Fachkraft eingestellt. Ihr zur Seite soll noch eine Honorarkraft gestellt werden, diese wird zur Zeit aber noch gesucht.

Um den neuen Jugendtreff realisieren zu können, wurden Mittel aus dem Jugendhilfebereich umgeschichtet. Es mussten „Klimmzüge“ gemacht werden, um die drei Öffnungsstagen realisieren zu können,



Elisabeth Gerber und Wolfgang Henseler geben schon einmal den Takt vor: der neue offene Treff Sechtem wurde nun offiziell eröffnet. FOTO: FRANK ENGEL-STREBEL

sagte Henseler. Die Stadt steuerte einen Investitionskostenzuschuss von 10.000 Euro bei. Dominik Pinsdorf, Vertreter des städtischen Jugendparlaments, sagte hierzu: „Es war ein Kampf, das hinzubekommen, aber wir sind stolz, dass es geklappt hat. Es ist wichtig, dass wir die Jugendlichen von der Straße wegkommen.“

Als Vertreter des Trägers war Stephan Langerbeins bei der offiziellen Eröffnung dabei. Er erläuterte das Konzept. So können sich die jungen Leute hier gewohnt zwanglos treffen, zum Billard oder Dart spielen, an der Playstation zocken, um Musik zu hören oder einfach nur miteinander zu reden. Darüber hinaus wird es ein Kulturangebot geben. „Kulturraum“ verfügt über ein eigenes kleines Tonstudio, mit dem HipHop-Nummern aufgenommen werden können, es gibt Graffiti-Angebote, Geocaching oder gemeinsames Kochen. Einmal die Woche ist das „Kochmobil“ des Trägers vor Ort, um zusammen mit den Jugendlichen zu kochen. Eine

i Der „Kulturraum“

im „Kulturraum“ im Geschwister-Scholl-Haus, Kaiserstraße 23, sind Mädchen und Jungen ab 14 Jahren willkommen. Das Angebot richtet sich nicht nur an Sechtemer Jugendliche. Öffnungszeiten: mittwochs 17 bis 21 Uhr, donnerstags 16 bis 21 Uhr und freitags 16 bis 22 Uhr. Das Kochmobil ist immer mittwochs um 18 Uhr vor Ort. Internet: www.facebook.com/kulturraum-bornheim

Von Jeannine Kurze

BORNHEIM-SECTEM. Unter der Leitung von Philipp Neuhaus vom Verein Movement haben zwölf Jugendliche innerhalb eines Workshops im Kulturraum Sechtem einen eigenen Film gedreht. Die Jungen und Mädchen im Alter von 13 bis 22 Jahren konnten dabei ihr Talent vor und hinter der Kamera beweisen. Am Freitag wird der fertige Film im Jugendclub präsentiert.

Bild 1 von 2



Und Action: Marlon Heinrich (13) (v.l.), Philipp Neuhaus (32), Tom Müller (13) und Sarah Langen (15). Foto: privat

Sozialarbeiterin Elisabeth Gerber hat den Workshop begleitet. "Den Film haben die Jugendlichen an einem Wochenende gedreht", erzählt sie. Nach einer kurzen Einführung von Workshopleiter Neuhaus überlegten sie gemeinsam, womit sich ihr Film beschäftigen soll und entschieden sich dafür, eine Parodie auf das Nachmittagsfernsehen zu drehen.

"Die Jugendlichen haben sich die Szenen ausgedacht und auch ganz viel vor der Kamera improvisiert", erklärt Gerber. Die technische Ausstattung für das Projekt konnte der Kulturraum teils selbst zur Verfügung stellen und teils vom Evangelischen Kinder- und Jugendreferat in Königswinter ausleihen. Die Hauptarbeit am Workshopwochenende bestand darin, die verschiedenen Szenen zu drehen. Dann trafen sich die Teilnehmer noch einmal, um das gefilmte Rohmaterial unter Anleitung von Neuhaus zu schneiden.

"Vor der Kamera zu stehen und zu schauspielern hat mir großen Spaß gemacht", sagt Sarah Langen (15). Ausgangspunkt des Films ist eine Familie "Mitten im Leben", die nachmittags vor dem Fernseher sitzt und durch die Programme zappt. "Mir hat am besten gefallen, dass wir so viel improvisieren durften", erzählt Yolanda Colditz (15). Am schwierigsten war es für alle, bei den Dreharbeiten ernst zu bleiben. "Sich selber im Film zu sehen, ist schon ein tolles Gefühl", findet Sever Gashi (22).

Der Film ist etwa 15 Minuten lang. Ebenso lange ist das "Making of" des Films. Zudem werden auch einige lustige "Outtakes" gezeigt.

Der Film ist am Freitag, 13. Dezember, im Kulturraum, Kaiserstraße 23, in Sechtem zu sehen. Die Vorführung beginnt um 17 Uhr. Alle Interessierten sind eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Artikel vom 12.12.2013

Viele Ideen für den Kulturraum

Das neue Sechtemer Jugendzentrum besuchen auch Kinder. Rap-Workshop in den Ferien



Joe (im Vordergrund) übt schon mal für den Rap-Song, den er unter Anleitung von Zülfikar Demir und Firat Gedik (1. und 2. v.l.) aufnehmen möchte. Im Hintergrund: Kulturraum-Leiterin Elisabeth Gerber (2.v.l.) mit Steve und Alena. FOTO: ULRIKE SINZEL

Von Ulrike Sinzel

BORNHEIM-SECTEM. Noch gibt es Anlaufschwierigkeiten. Das Audioprogramm nimmt zwar etwas auf, aber nicht das, was ins Mikro gesprochen wird. Immerhin sorgt es für Belustigung bei den Teilnehmern des Rap-Workshops. Dieser ist Teil des ersten Ferienprogramms des vor einem Monat neu gegründeten Sechtemer Jugendzentrums "Kulturraum". Kostenlos können Teenager ab 13 Jahren lernen, wie man rappt, die Technik des mobilen Tonstudios bedient und – wenn sie etwas Erfahrung mitbringen – unter Anleitung der Musiker Zülfikar Demir und Firat Gedik sogar eigene Songs produzieren.

Die Resonanz ist an diesem Dienstag mäßig. „Die Sechtemer Kirmes läuft noch“, weiß die neue

Leiterin Elisabeth Gerber und hofft auf mehr Teilnehmer in den kommenden Tagen. Das reguläre Programm werde schon gut angenommen. An drei Tagen in der Woche öffnet der Kulturraum seine Pforten im Kellerraum des Geschwister-Scholl-Hauses in Sechtem. „Da kommen immer zwischen 15 und 20 Leute, auch viele Jüngere, die vorher nicht hier waren“, erzählt Gerber. Was ihr gut gefällt: „Viele haben eigene Ideen und Wünsche wie Theater spielen, Konzerte geben oder auch eine LAN-Party (bei der Computerspiele im Team gespielt werden, Anm. d. Red.)“. Genau das sei das Ziel: Dass die Jugendlichen sich selbst einbringen können. Zu Beginn des Workshops sind erst einmal nur die Sechtemer Steve (17), sein Kumpel Joe (18) und dessen Freundin Alena (18) aus Swisttal-Buschhoven im Kul-

turraum. Die Gruppe gehörte auch schon zu den Stammgästen, als das Jugendzentrum noch „Youth Club“ hieß und von Guido Kornwoll geleitet wurde. „Ich spiele hier gern Billard und Kicker“, sagt Steve. Der Kicker sei für ihn der wichtigste Einrichtungsgegenstand. Auch Joe nutzt diesen ausgiebig und nimmt das Kochangebot mittwochs wahr. „Und Playstation spiele ich auch gern.“ Die Ausstattung sei gut. „Nur die Musik ist zu leise“, witzelt er in Richtung Elisabeth Gerber.

Eine halbe Stunde später geht es los mit dem Rap-Workshop. Steve und Joe spielen schon seit fünf Jahren in einer Band und sind gespannt. Einen Song ihrer Band „High Voltage“ werden sie aber nicht aufnehmen, denn das mobile Tonstudio, das im Kulturraum aufgebaut ist, eignet sich nicht so gut für Einspielungen mit mehre-

ren Instrumenten. „Wir wollen aber mit zwei Kollegen einen Rap-Track aufnehmen“, erzählt Joe. Am Text für das Stück fehlt er noch

Der Kulturraum

Träger des im September neu eröffneten Kulturraums im Geschwister-Scholl-Haus, Kaiserstraße 23 in Bornheim-Sechtem, ist das Evangelische Kinder- und Jugendreferat. Das Zentrum hat dreimal die Woche geöffnet: mittwochs 17 bis 21 Uhr, donnerstags 16 bis 21 Uhr und freitags 16 bis 22 Uhr. Neben dem mobilen Tonstudio stehen ein Kicker, ein Billardtisch, ein Dartspiel und eine Playstation zur Verfügung. Mittwochs kommt ab 18 Uhr das Kochmobil. Noch bis einschließlich Freitag gibt es täglich einen Brunch ab 13 Uhr und ab 15 Uhr einen Rap-Workshop. su

Action! - Filmworkshop im Kulturraum in Bornheim-Sechtem

„Und nun die Bundesliga-Ergebnisse...“ Marlon (13 Jahre) spielt vor der Kamera den Nachrichtensprecher, Jens (13 Jahre) gibt die Regieanweisungen und bedient die Kamera. Jens und Marlon sind Teilnehmer beim Filmworkshop im Kulturraum in Bornheim-Sechtem der am 16. und 17. November stattfand. Insgesamt zwölf Jugendliche zwischen 13 und 22 Jahren konnten dabei vor und hinter der Kamera ihr Talent zeigen. Das Thema haben sich alle gemeinsam überlegt: eine Parodie auf das Nachmittagsfernsehen. Hier werden alle Sendeformate einmal durch den Kakao gezogen – was nicht nur viel Spaß macht sondern

gleichzeitig auch eine Möglichkeit ist, sich kritisch mit dem Medium Fernsehen auseinanderzusetzen. Begleitet wurde der Workshop von Philipp Neuhaus vom Movement e.V., einem Verein der sich für Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten engagiert. Am Freitag, den 13.12.2013 wird der fertige Film im Kulturraum präsentiert. Die Vorführung startet um 17.00 Uhr. Alle interessierten Jugendliche, Kinder und Erwachsene sind dazu herzlich eingeladen! Mehr Infos unter: www.facebook.com/Kulturraum.Sechtem www.dasmovement.de



„2. Rauhacht“ am Freitag, den 03.01.2014

Am Montag dem 02.12.2013 startet der Vorverkauf für die 2. Rauhacht des „Bücherwurm - Förderverein der Stadtbücherei Bornheim e.V.“.

Am 03.01.2014, ab 19:00 Uhr werden in den Räumen der Stadtbücherei Bornheim für die ganze Familie kaum noch bekannte Bräuche und Rituale für die Zeit zwischen den Jahren vorgestellt sowie thematisch passende Sagen

und Märchen vorgetragen. Die Eintrittskarten für Erwachsene zum Preis von 5,00 Euro und für Kinder zum Preis von 3,00 Euro, sind bei der Stadtbücherei in Bornheim, Servatiusweg 19 - 23, Tel.: 02222 / 938-565 erhältlich.

Sechtemer Kulturraum

Erstes Konzert von "After Pangea Falls"

Von Sonja Weber

BORNHEIM-SECTEM. Ordentlich was auf die Ohren gab es am Samstagabend im Sechtemer Kulturraum: Mit einer Mischung aus Metalcore, Hardcore und Punk brachte die Band "After Pangea Falls" das Kellergewölbe des Geschwister-Scholl-Hauses zum Beben.



Nachwuchsband in Sechtem: "After Pangea Falls" spielt Rockmusik der härteren Gangart. Foto: Wolfgang Henry

Im Gepäck hatte die Schülerband des Bonner Tannenbusch Gymnasiums sowohl Coversongs als auch Eigenkompositionen. Für die fünf Jungs im Alter zwischen 14 und 15 Jahren war es das erste gemeinsame Konzert. Neben dem eigenen "Fancub" rockten rund 30 Jugendliche mit Armin Schiffer (Gesang), Maximilian Seidel (Gitarre), Benedykt Willner (Bass), Marc Meyer (Keyboard) und Sarven Karagözoglu (Schlagzeug).

Wir sind zufrieden mit der Besucherzahl", freute sich Elisabeth Gerber, die den Kulturraum seit seiner Neueröffnung im August leitet. "Insgesamt werden unsere Angebote - Kochkurse oder zuletzt ein Filmprojekt - gut angenommen." Träger der Einrichtung das Evangelische Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise an Sieg, Rhein und Bonn.

"Es wäre schön, wenn sich die Konzerte im Kulturraum etablieren würden und wir etwa alle ein bis zwei Monate eine solche Veranstaltung durchführen könnten", berichtet die 24-jährige Sozialpädagogin. "Wir hoffen, dass Bands aus der Region die Möglichkeit nutzen, hier aufzutreten. Für die Musiker ist es eine Gelegenheit, sich zu zeigen - und die Jugendlichen verbringen einen netten Abend miteinander."

Artikel vom 25.11.2013

Geschwister-Scholl-Haus in Sechtem

"High Voltage" spielte fetzige Rock- und Popsongs am Nikolausabend

Von Jessica Marx

BORNHEIM-SECTEM. Fetzig Rock- und Popsongs am Nikolausabend: Das war im Kulturraum im Geschwister-Scholl-Haus in Sechtem mit "High Voltage Sechtem" Programm.



Beim Konzert im Kulturraum drehen die Sechtemer Jungs auf. Foto: Wolfgang Henry

Mal ruhig, mal laut, mal gecovert, mal selbst komponiert und geschrieben: Nicola Gallo als Bassist, Joe Erpenbeck an der Gitarre, Tim Schidowski am Schlagzeug und Sänger Stefan Marx zeigten eine Auswahl ihrer Lieblingssongs wie "Rolling in the deep", "Knockin' on Heaven's door", "Highway to hell" und eigener Stücke wie "Let me breathe", ihrem deutschen Song "Nein" sowie dem rockigen Herzstück "Midnight".

Das Angebot des Kinder- und Jugendzentrums "Kulturraum" ist der Nachfolger des geschlossenen "Youth Clubs". Träger ist das Evangelische Kinder- und Jugendreferat an Sieg und Rhein und Bonn. "Wir wollen, dass junge Nachwuchsbands offer spielen können und viele weitere Konzerte planen und anbieten. Jeder kann sich bei uns melden", sagte Sozialpädagogin Elisabeth Gerber (24).

Seit fünf Jahren spielt Band "High Voltage Sechtem" auf Veranstaltungen, gibt eigene Konzerte und nimmt an Newcomer-Festivals teil. Im Heimatort spielen zu können, freut die 17-Jährigen jedes Mal aufs Neue. So ließen sie es sich nicht nehmen, den Fans ordentlich einzueizen.

Begonnen hatte alles mit der Leidenschaft für Rock und AC/DC, daher auch der Name "High Voltage Sechtem". Mittlerweile zeichne sich immer mehr der eigene Stil ab, weshalb in naher Zukunft ein neuer Name her soll, der noch besser zur Gruppe passt. "Wir lieben Rock. Highway to hell" ist unser Lieblingssong, keine Frage.

Aber wir wollen uns nicht nur auf Rock beschränken", erläuterte Sänger Stefan. "Alternative New Indie Rock" sei die passende Bezeichnung für ihre Musikrichtung. Für dieses Jahr war es das letzte Konzert der Jungs und auch das für den Kulturraum. Bis Mitternacht konnten Band, das Organisationssteam und Fans bei Glühpunsch und selbst gebackenem Stollen zusammen feiern.

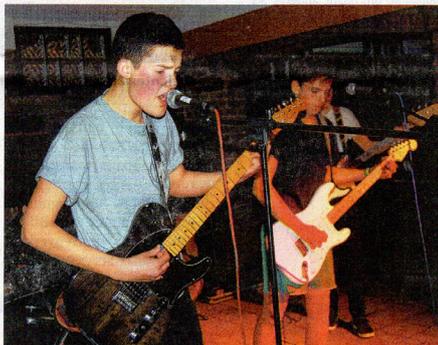
Weitere Informationen zum Sechtemer Kulturraum und allen Veranstaltungen gibt es unter www.facebook.com/kulturraum.bornheim. Infos zu "High Voltage Sechtem" und zur Buchung der Band für Veranstaltungen unter: www.high-voltage-sechtem.de

Artikel vom 08.12.2013

„Kulturraum“ wurde zum Rockschuppen

Punk und Metalcore mit „After Pangea Falls“ in Sechtem

Bornheim-Sechtem (fes). Nichts für Kuschelrock-Fans. Im Kulturraum in Sechtem, dem neuen Jugendclub, gab es jetzt mächtig was auf die Ohren. Die Bornheimer-Bonner Band „After Pangea Falls“ rockte, was das Zeug hielt. Die fünfköpfige Teenagergruppe, allesamt zwischen 14 und 15 Jahre jung, hat sich mit Leib und Seele dem Punkrock, Metalcore und Hardcore verschrieben. Das Repertoire besteht größtenteils aus eigenen Stücken, nur wenige Coverversionen sind dabei,



■ Live In Concert: „After Pangea Falls“ im Sechtemer Kulturraum. FOTO: FRANK ENGEL-STREBEL

i Kulturraum

Der „Kulturraum“ befindet sich im Keller des Geschwister-Scholl-Hauses, Kaiserstraße 23, Sechtem. Öffnungszeiten: mittwochs 17 bis 21 Uhr (um 18 Uhr kommt das Kochmobil), donnerstags 16 bis 21 Uhr, und freitags 16 bis 22 Uhr.
Internet: www.facebook.com/kulturraum.bornheim
E-Mail: kulturraum@ekasur.de
Tel. 0 22 27/933 5907 oder 0160/954 89022.

zum Beispiel der Song „Meine Sache“ von den Düsseldorfer Punkrockern „Bröilers“. Die jungen Musiker gehen alle auf das Tannenbusch-Gymnasium und rocken bereits seit zwei Jahren zusammen. Woher kommt der ungewöhnliche Name? „Pangea“ kommt aus dem Altgriechischen und steht für den Urkontinent. Die Musiker nutzen ihn als Metapher für den Zusammenhalt, erklärte Shouter Armin Schiffer (15). Elisabeth Gerber, die den

„Kulturraum“ (ehemals „Youth Club“) seit der Eröffnung im September leitet, zeigte sich zufrieden über die Entwicklung der Einrichtung. Die Angebote würden gut angenommen, künftig wolle man öfter lokalen Bands ein Forum geben.

Der nächste Termin steht bereits fest. Am Freitag, 6. Dezember, 20 Uhr, rocken die Lokalmatadoren von „High Voltage Sechtem“ im Rahmen der „Kulturraum“-Nikolausfeier.

Jugendhilfeausschuss	19.11.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	653/2014-4
-------------	------------

Stand	22.10.2014
-------	------------

Betreff Jahresbericht 2013 des Stadtjugendring Bornheim e.V.

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2013 des Stadtjugendringes Bornheim e.V. zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jahresbericht des Stadtjugendringes Bornheim e.V. über die im Jahr 2013 geleistete Arbeit ist beigefügt.

Eine Vertreterin/Ein Vertreter des Stadtjugendringes Bornheim e.V. nimmt an der Sitzung teil und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Stadtjugendring Bornheim 2013



Jahresbericht 2013 zum Doppelpunkt, Jugend- parlament, Jugendforum und Fachtag



Inhaltsverzeichnis

Doppelpunkt	Seite 1
Jugendparlament	Seite 1
Jugendforum	Seite 2
Fachtag	Seite 4

Der Stadtjugendring Bornheim ist ein freier Zusammenschluss Bornheimer und im Stadtgebiet Bornheim tätiger Jugendverbände, Jugendgruppen, Jugendinitiativen und in der Jugendarbeit Tätiger und Interessierter zur konkreten und unmittelbaren Förderung der Jugendarbeit.

Seit der Gründung unseres Vereines am 19. August 1999 sind bereits 50 Vereine und Institutionen aus dem Bornheimer Stadtgebiet dem Stadtjugendring Bornheim beigetreten.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendarbeit in Bornheim. Zur Verwirklichung des Satzungszweckes - unter besonderer Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der nicht organisierten Jugend - stellt sich der Stadtjugendring Bornheim folgende Aufgaben:

- Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des Erfahrungsaustausches
- Aktionen und Veranstaltungen im Bereich der Jugendpflege aufeinander abzustimmen oder derartige gemeinsame Veranstaltungen zu planen, durchzuführen oder zu unterstützen, die die Jugendarbeit fördern
- Vertretung der Interessen der Bornheimer Kinder und Jugendlichen gegenüber Öffentlichkeit, Rat und Gemeinde in Bornheim
- Unterstützung bei Schaffung von Einrichtungen für die Jugend im Stadtgebiet
- Entgegenwirkung jeglicher demokratiefeindlicher Tendenzen
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen
- Benachteiligungen abbauen und die Gleichstellung von Mädchen und Jungen fördern
- Vorschläge und Forderungen zur finanziellen Förderung der Bornheimer Jugendarbeit zu erarbeiten und bei der Vergabe mitzuwirken
- weitere Initiativen und Aktivitäten zu entwickeln und durchzuführen, die für eine umfassende Interessenvertretung Kinder und Jugendlicher geboten erscheinen.

Der Stadtjugendring Bornheim ist parteipolitisch und konfessionell neutral und seine Arbeit darf weder die Selbständigkeit, Eigenart, noch die Unabhängigkeit der Mitglieder beeinträchtigen.

Stadtjugendring Bornheim e.V.

Vorsitzende: Marie-Therese van den Bergh

Postanschrift: Dersdorfer Straße 1, 53332 Bornheim-Waldorf

www.stadtjugendring-bornheim.de

2012 schloss der Stadtjugendring mit der Stadt Bornheim einen Vertrag, in dem festgelegt wurde, dass der SJR künftig die Ausrichtung des Fachtags, des Jugendforums sowie die Erstellung des doppel:punkts, einem vierteljährlich erscheinenden Newsletter, übernimmt. Hierzu sind entsprechende Berichte im Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Im folgenden die Berichte zum Fachtag 2013, dem Jugendforum 2013 sowie Informationen zum Ablauf und der Erstellung des Doppelpunkts.

Zur besseren Lesbarkeit der Texte wurde das generische Maskulinum verwendet, ohne damit weibliche Personen ausgrenzen zu wollen.

Doppelpunkt

Der „Doppelpunkt“ soll im Quartalsrhythmus als Informationsbrief auf elektronischem Wege herausgebracht werden. Inhalte sollen trägerübergreifende Themen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit sein. Das Jugendamt der Stadt Bornheim ist durch Einbringen von Themen in die Redaktion eingebunden und erteilt abschließend die Freigabe des Informationsbriefes.

Zielgruppe sind Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Kirchen und Jugendverbände, in Bornheim, die Bornheimer Schulen, das Jugendparlament Bornheim, die Fachöffentlichkeit, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Ortsvorsteher.

Mit dem „Doppelpunkt“ sollen möglichst viele haupt- aber auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Jugendarbeit allgemein unterwegs sind über die verschiedenen Aktivitäten im Stadtgebiet informiert werden. Auch Fachöffentlichkeit, Politiker und anderen interessierten Personen soll damit eine Informationsmöglichkeit

geboten werden.

Der Doppelpunkt ist nicht darauf ausgerichtet, dass die Empfänger sich zurückmelden. Dennoch gab es positive Reaktionen und die Nachfrage von einzelnen, ob sie in den Verteiler aufgenommen werden können.

Der „Doppelpunkt“ wird auf elektronischem Wege – per e-Mail – versandt. Die Einrichtungen haben die Möglichkeit, über Ausdrucke und Aushang den Doppelpunkt auch als schriftliches Medium den Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 2013 konnten drei Ausgaben realisiert werden, die im Juni 2013 und im Oktober 2013 erschienen sind. Die Dezemberausgabe konnte auf Grund von terminlichen Problemen erst im Januar 2014 versendet werden.

Der Doppelpunkt wird derzeit an rund 200 Teilnehmer der genannten Zielgruppe versendet.

Die Aufwendungen für den Doppelpunkt betragen

Im Jahr 2013

2.157,85 (Anschaffungen und Honorarabrechnungen – siehe Anlage)

Jugendparlament

Der Stadtjugendring wurde auf Bitten der Jugendlichen durch den Jugendhilfeausschuss damit beauftragt, das Jugendparlament unterstützend zu begleiten. Zielgruppe sind die gewählten Mitglieder des Jugendparlaments.

Die Jungparlamentarier sollen neben der Betreuung durch das Jugendamt noch einen zusätzlichen Ansprechpartner haben, der sie bei der Vorbereitung von Sitzungen, der Durchführung von Veranstaltungen, der Vorbereitung für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und anderes beraten, begleiten und unterstützen kann.

Die Mitglieder des Jugendparlaments werden einmal im Jahr – zu Beginn des Jahres – vom Vorstand zu einer Besprechung im Rahmen der Vorstandssitzung eingeladen. Bei Bedarf können zusätzliche gemeinsame Sitzungen anberaumt werden.

Der Vorstand des Stadtjugendrings legt seine

Sitzungen in das Vorfeld der Jugendhilfeausschusssitzungen, damit dort die Sitzungsunterlagen besprochen und ein Meinungs- und Entscheidungsbild gefunden werden kann. Die Vertreter des Jugendparlaments für den Jugendhilfeausschuss werden regelmäßig zu diesen Sitzungen eingeladen, um an dieser Vorbesprechung teilzunehmen.

Ein Vertreter des Vorstands des Stadtjugendrings nimmt sowohl an der Vorbesprechung als auch an den Sitzungen des Jugendparlamentes teil.

Darüber hinaus können die Mitglieder des Jugendparlaments sich jederzeit an den Vorstand wenden.

Für die Betreuung des Jugendparlaments steht jährlich ein Betrag von 2.000 Euro zur Verfügung.

Die Aufwendungen für das Jugendforum betragen

Im Jahr 2013 500,00

Kinderforum 2013
„Du bist gefragt! Mach mit! Misch Dich ein!“
am 15. Oktober 2013 in der Nikolausschule in Bornheim-Waldorf

Nachdem in 2012 die Wahl zum 1. Jugendparlament in Bornheim im Focus des Jugendforums stand, sollte in diesem Jahr eine Zielgruppe zu Wort kommen, die sonst nur selten gehört wird – Kinder der Altersgruppe zwischen 8 und 10 Jahren. Dieses Kinderforum wurde in Kooperation mit der Nikolausschule in Bornheim-Waldorf durchgeführt, die Offenen Ganztagsgruppen der Grundschulen aus Walberberg, Merten und Rösberg waren ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Die Idee zum Kinderforum und die Gestaltung waren in Vorgesprächen zwischen Stadtjugendring Bornheim und dem Jugendamt besprochen worden.

Im Vorfeld wurden mit den Betreuerinnen der OGSsen Gespräche geführt über Art und Umfang der Veranstaltung und es wurde Material zur Verfügung gestellt mit dem bereits in den Gruppen Themen erarbeitet werden konnten. Die Schulleiterinnen und Schulleitern der teilnehmenden Schulen waren informiert und um Unterstützung gebeten worden.

Der Bürgermeister, der Beigeordnete und die Vertreter des Jugendhilfeausschusses sowie die Ortsvorsteher der involvierten Ortsteile waren zum Kinderforum eingeladen worden, ebenso die Vertreter des Jugendparlaments.

Am 15. Oktober 2013 machten sich die Schüler der Grundschulen aus Walberberg, Merten und Rösberg mit dem Bus auf den Weg nach Waldorf und wurden dort von den Organisatoren des Jugendforums und der Schulleiterin Petra Domscheidt herzlich begrüßt. Rund 50 Schüler der vier Grundschulen hatten nun Gelegenheit, in kleinen Workshops ihre Ideen und Vorstellungen zu konkretisieren und im abschließenden Plenum vorzustellen.

Zu diesem Zweck hatten die Organisatoren vom Stadtjugendring zum einen den „Baum der Wünsche“ aufgestellt und aus Schukartons die „Klagemauer“ aufgebaut.

Am „Baum der Wünsche“ wurden nun die vielfältigen Ideen, Vorstellungen und Wünsche der Kinder aufgehängt, die vorher im Plenum vorgetragen worden waren. Das Spektrum war ein erstaunlich Breites. Alle Kinder wünschten sich zum Beispiel gute und saubere Toiletten in ihren Schulen. Die Wünsche im einzelnen:

Walberberg

- Lego-Technik für die OGS
- Pony-Hof für die OGS
- Eine Jungen- und Mädchen-Ecke
- Neue Fußballtore für den Schulhof und der Fussballplatz soll für die Kinder der OGS zugänglich sein
- Jalousien sollen repariert werden
- Die OGS-Räume sollen dickere Wände bekommen (Schallisolierung)
- Für die Jugendlichen sollen andere Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden, damit sie nicht mehr auf dem Schulhof sein müssen.
- Mehr Pflanzen auf dem Schulhof
- Ein Sandkasten und eine Wippe für den Schulhof
- Der Bauzaun ? soll weg
- Mehr Projektarbeit und Klassenfahrten
- Die Toiletten sollen renoviert werden
- Im Ort sollten mehr Geschäfte sein

Rösberg

- Mehr Verkehrssicherheit – Ginghoferstraße und angrenzende Spielstraßen, dort wird zu schnell gefahren

- Die Toiletten sollen häufiger gereinigt werden
- Der Tartanboden geht kaputt
- An den Straßen und Plätzen sollte es mehr Mülleimer geben, damit nicht so viel Müll rumliegt
- Bücher der Stadtbücherei in Bornheim sollten erneuert werden, da sind Seiten eingerissen
- Bemängelt wurden fehlende Ansprechpartner in der Stadt

Merten

- Bemängelt werden die 66 Stufen, die die OGS-Kinder und ihre Betreuer zur Toiletten bewältigen müssen. Man wünscht sich eine kleine Toiletten oben für die OGS.
- Der vorhandene Speicher sollte als Spielraum ausgebaut werden
- Auf dem Schulhof sollten mehr Spielgeräte sein (Rutsche etc. und ein Sandkasten.
- Die Hauptschüler sollten mehr auf die „Kleinen“ achten.
- Vor der Schule sollten öfter Verkehrskontrollen durchgeführt werden – die Autofahrer fahren zu schnell.

Waldorf

Die Waldorfer Kinder fanden es gut, dass das Kinderforum sie nach ihren Wünschen und Vorstellungen fragt, denn sonst könnten sie das ja nie sagen.

- Positiv wurde die gute Betreuung bemerkt – ein Dankeschön an die Betreuer.
- Der Schulweg wurde als gut bezeichnet.

Gewünscht wurde:

- eine Röhrenrutsche
- mehr Toiletten für die OGS und einen Toberaum (ein Ruheraum ist vorhanden)
- neue Toiletten für die Schule
- einen Wave-Board-Raum
- einen Geheimgang
- das Essen sollte besser sein
- für den Schulhof sollte es besseren Sand im Sandkasten geben – der alte ist hart und darin wachsen Pflanzen.
- Die Hangelbrücke – die schon lange geplant ist – sollte endlich umgesetzt werden. Planung hängt in der „Pipeline“ der Verwaltung.
- Eine Wasserrutsche wurde gewünscht
- Reparaturen an der Schule sollten nur in den Ferien gemacht werden
- Die Straßen sollten sauber sein und nicht stinken.
- Die Kardorfer Kinder haben offensichtlich einen gefährlichen Fußweg zur Schule und wünschen sich eine Straße nur für Schulkinder.

Bei dem so vielfältig durch die Presse geisternden Pony-Hof handelt es sich jedoch um ein Mißverständnis, dem zunächst alle anheim fielen. Die Kinder hatten sich eben nicht der Illusion hingegeben, dass an der Schule ein Pony-Hof eingerichtet werden könnte, sondern es handelt sich um ein Spiel, das die Kinder sich wünschten.

Überhaupt fiel auf, dass die Kinder sehr konkrete Vorstellungen hatten, die – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – gar nicht so utopisch waren. So wurde gewünscht, dass Reparaturen an der Schule nur in den Ferien gemacht werden sollten, Straßen sollten sauber und der Schulweg ungefährlich sein. Auch ging der Blick über die „Dorfgränze“ hinaus. So wurde der Wunsch geäußert, dass die Bücher der Stadtbücherei in einem besseren Zustand sein sollten.

Alle Kinder wünschten sich, dass solch ein Kinderforum öfter durchgeführt werden soll – und sie haben sich gefreut, dass sie gefragt wurden.

Bürgermeister Wolfgang Henseler bot den Kindern an, ihn zu seinen Sprechzeiten im

Rathaus zu besuchen, um anstehende Probleme vorzutragen und sicherte zu, dass man sich im Ausschuss, im Rat und in der Verwaltung der „Wunschliste“ annehmen würde. Auch der Beigeordnete der Stadt, Markus Schnapka, versprach, dass die Ergebnisse des Kinderforums nicht in der Schublade landen würden, wies allerdings auch auf die angespannte finanzielle Situation der Stadt hin, die der Erfüllung so manchen Wunsches im Wege stehen würde. Zum Abschluss durften die Kinder der „Klagemauer“ den Garaus machen, was sie mit viel Elan und großer Freude auch taten.

Fazit der Organisatoren: Mitbeteiligung kann gar nicht früh genug beginnen. Wünschenswert wäre, ein Kinderforum jährlich zu gestalten – das trifft aber auf finanzielle und personelle Grenzen, denn auch die Jugendlichen dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Eigentlich müssten mindestens zwei Foren im Jahr stattfinden – eines für die Kinder und eines für die Jugendlichen. Die wiederum hatten sich bereits beim letzten Jugendforum gewünscht, dass es häufiger als nur einmal im Jahr ein solches Forum geben sollte.

**Fachtag
„Faszination Droge“
am 11. Oktober 2013
im kath. Pfarrheim in Merten**

Der Fachtag 2013 wurde in Kooperation mit dem Jugendamt Bornheim zum zweiten Mal unter Federführung des Stadtjugendrings Bornheim durchgeführt.

Erneut wurde das Thema in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen in der Kooperationsrunde Jugend festgelegt. Dabei wurde der Wunsch geäußert, sich mit dem Thema Drogen zu beschäftigen und zwar sowohl mit rechtlichen Aspekten als auch mit den neuen „Mode“-Drogen.

Mit Roland Heise, Leiter der Torburg in Bornheim, konnte ein Referent gefunden werden, der zu Beginn des Tages in einem Referat sehr anschaulich und eindringlich in das Thema eingeführt hat. Die Torburg ist eine Einrichtung, die suchtkranke, schon austherapierte Menschen dabei unterstützt, den Alltag zu gestalten und einer Beschäftigung nachzugehen. Dabei wurde schnell klar, dass alleine eine frühe Intervention zumindest die Chance eröffnet, aus der Sucht auszusteigen und ein Leben ohne Drogen führen zu können. Je länger jemand drogenabhängig ist, um so geringer wird die Chance, dass ein Ausstieg erfolgreich sein kann. Hier wurden klar auch Grenzen für die pädagogische Arbeit aufgezeigt.

Herr Heise zeigte auch einen Film, in dem einige Bewohner der Einrichtung über sich und ihren Drogenweg – auf zum Teil sehr berührende Art und Weise – berichtet haben. Auf Anfrage stehen diese Videos auch für andere Vorführungen/Veranstaltungen zur Verfügung.

In der anschließenden Diskussion kam u.a. auch der Aspekt des „Selbstschutzes“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Tragen, also in der Arbeit Grenzen zu setzen um nicht selber „auszubluten“.

Nach einer Mittagspause, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rege für den Austausch genutzt wurde, wurden in zwei Workshops zum einen der rechtliche Aspekt beleuchtet, zum anderen Aufgaben und Grenzen der Suchthilfe erarbeitet.

Kriminalhauptkommissar Lorenz Wüsten vom Kommissariat für Kriminalprävention in Bonn erläuterte die Anforderungen des Betäubungsmittelrechts, informierte über neue Präparate am Markt – die auch den Gesetzgeber vor immer neue Herausforderungen stellen, da gar nicht so schnell gesetzlich verboten werden kann, wie neue Produkte auf den Markt geworfen werden – und gab Anregungen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen im Zweifel rechtlich sauber agieren, wenn sie den Verdacht haben, dass jemand Drogen nimmt und/oder verkauft.

Im zweiten Workshop ging Anika Hundhausen von der Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung der Diakonie an Sieg und Rhein, Troisdorf auf die Aufgaben und Grenzen der Suchthilfe ein.

Die Auswertung der Fragebögen erbrachte unter anderem den Wunsch nach weiterer Vertiefung der Themen im Rahmen zum Beispiel der Kooperationsrunde Jugend.

Der Fachtag wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern weit überwiegend positiv bewertet,

sowohl was die Rahmenbedingungen anging als auch was die Themen/Referate und deren Inhalte betraf. Einigen kam die Möglichkeit des Austauschs untereinander ein wenig zu kurz. Geteilt waren die Meinungen bei der Gestaltung des Nachmittags. Während die einen das Angebot zweier inhaltlich unterschiedlicher Workshops begrüßten, bedauerten andere, dass sie nicht beide Workshops besuchen konnten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer regten an, im Rahmen der Kooperationsrunde Jugend das Thema noch einmal zu vertiefen – Zielrichtung „Situation in Bornheim“ und „Handlungsmöglichkeiten in der offenen Jugendarbeit“.

Weiter wurde ein weiterer Austausch zwischen Jugendarbeit und Schulen zum Thema angeregt, um zu einer gemeinsamen Haltung und gemeinsamen Handlungsempfehlungen zu kommen.

Auswertungsrunde mit allen TeilnehmerInnen

Positiv war:

- Verschiedene Workshops
- Informativ
- Catering
- Gute Vernetzungsmöglichkeit
- Videos von der Tagung für Unterricht einsetzbar
- Infos auf aktuellem Stand
- Wissbegier geweckt
- Austausch auch mit Schule
- Motivation zum Thema

Negativ war:

- Entscheidung zwischen zwei Workshops
- Aktueller Zustand in Bornheim fehlte
- Austausch mit KollegInnen gering
- Konkrete Ansätze für Jugendarbeit fehlten
- Zeit zu knapp

Gewünscht wurden:

- Noch mehr Infos
- Austausch zum Thema für Vereine
- Vertiefung in Koop-Runde
(eigene Haltung überprüfen, Verhalten reflektieren)
- Austausch zwischen Jugendarbeit und Schule → gemeinsame Linie
- Mehr Zeit für kollegialen Austausch

Jugendhilfeausschuss	19.11.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	662/2014-4
-------------	------------

Stand	23.10.2014
-------	------------

Betreff Jahresbericht Jugendparlament Bornheim

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht des Jugendparlamentes zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jahresbericht des Jugendparlamentes ist beigelegt.

Ein Vertreter des Jugendparlamentes nimmt an der Sitzung teil und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Jugendparlament Bornheim

Jahresbericht des Jugendparlamentes



INHALTE

1. Überblick Sitzungen des Jugendparlamentes
2. Poetry Slam I.
3. Internationale Jugendbegegnung
4. Fest der Nationen
5. Bollerwagenaktion
6. Poetry Slam II.
7. Satzungsänderung
8. Logo
9. Jugendaustausch Bonn in Kaliningrad
10. Ausblick

Überblick Sitzungen des Jugendparlaments

- 25.02.2013
- 27.05.2013
- 09.12.2013
- 10.03.2014
- 25.06.2014
- 15.09.2014
- Voraussichtl. 10.12.2014 (konst. Sitzung)

Poetry Slam I.

- am 13. September 2013
- Zusammenarbeit des Jugendamtes und des Jupas mit der Bücherei Bornheim
- handelt sich um ein Sprachwettbewerb
- Jury ist das Publikum



Internationale Jugendbegegnung



- 6.- 12. Oktober 2013
- Delegation zu
Besuch im Rathaus
- Herr Henseler lädt
zu einer
Gesprächsstunde ein
- Planung eines
Gegenbesuches

Fest der Nationen

- am 13. Oktober 2013 im AvH
- Aufbau/Abbau des Megakickers
- Betreuung durch das JuPa



Bollerwagenaktion



- Team aus ca. 20 Personen
- Mitarbeiter der Jugendarbeit und freiwillige Helfer u.a. das JuPa
- kostenlose Unterstützung für Jugendliche mit heißen Tee, Wasser und belegten Brötchen
- Tausch von Alkohol gegen Pizza am Jugendbus
- Aktion wurde gut angenommen



Poetry Slam II.

- am 4. April 2014
- Sprachwettbewerb



Satzungsänderung

- am 10. Juli 2014
- JuPa wurde zu KiJuPa
- Mitgliedsalter von 12 bis 19 Jahren
- spätestens 6 Wochen nach der Wahl folgt die konstituierende Sitzung
- Vertreter des JHA gehört zum Vorstand

Logo



- Anfragen bei Jugendlichen
- Auswertung der Entwürfe
- Entscheidung am 11. Juni 2014

Jugendaustausch Bonn in Kaliningrad



- ◉ vom 7. Juli bis zum 13. Juli 2014
- ◉ Dominik Pinsdorf als Vertreter
- ◉ Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen JuPas
- ◉ es gab Gruppenarbeiten, Arbeitskreise und Exkursionen
- ◉ Gründung des Deutsch-Russischen Jugendparlamentes
- ◉ Pflanzung eines Obstbaumes vom JuPa



Ausblick

- Veröffentlichung des Logo
- Geldübergabe
- Infos zur neuen Wahl des JuPas
- evtl. Teilnahme am Fest der Nationen
- Neuwahl zum KiJuPa vom 03.11.2014 bis 07.11.2014

Jugendhilfeausschuss	19.11.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	663/2014-4
-------------	------------

Stand	23.10.2014
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Wahl zum Kinder- und Jugendparlament Bornheim

Sachverhalt

Aus Mangel an Kandidatinnen und Kandidaten wegen zum Teil zu spät eingegangener Bewerbungen wurde die Wahl zum zweiten Kinder- und Jugendparlament der Stadt Bornheim, die vom 3. bis zum 7. November 2014 stattfinden sollte, abgesagt.

Bis zum 30. September konnten sich junge Bornheimerinnen und Bornheimer für die Wahl zum Kinder- und Jugendparlament der Stadt Bornheim aufstellen lassen. Dafür musste der Bewerbungsbogen ausgefüllt und bei der Stadt Bornheim eingereicht werden. Zum Termin lagen trotz intensiver Werbung im Zusammenwirken mit den weiterführenden Schulen in Bornheim nur 9 fristgerechte Bewerbungen vor, 4 weitere Bewerbungen gingen erst nach Ablauf der Frist ein.

Die Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim gibt vor, dass bei weniger als 21 Kandidaten/-innen die Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Aufstellung fristgerecht eingereicht haben, das Kinder- und Jugendparlament bilden, sofern die Mitgliederzahl mindestens 11 Personen beträgt. Diese Zahl wurde aufgrund der zu spät eingereichten Bewerbungen nicht erreicht. Daher kann die Wahl zum Kinder- und Jugendparlament nicht wie geplant stattfinden.

Im Frühjahr 2015 ist ein erneuter Anlauf geplant. Weitere Informationen zur neuen Kandidatenaufstellung und Wahl des Kinder- und Jugendparlamentes werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Inhaltsverzeichnis

68/2014, 19.11.2014, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö JHA 06.05.2014	3
Niederschrift ö JHA 03.09.2014	20
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Jahresbericht Kulturraum 2013	
Vorlage 640/2014-4	26
Jahresbericht Kulturraum 2013 640/2014-4	27
TOP Ö 6 Jahresbericht 2013 des Stadtjugendring Bornheim e.V.	
Vorlage 653/2014-4	41
Jahresbericht 2013 Stadtjugendring Bornheim e. V. 653/2014-4	42
TOP Ö 8 Jahresbericht Jugendparlament Bornheim	
Vorlage 662/2014-4	49
Jahresbericht Jugendparlament Bornheim 662/2014-4	50
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Wahl zum Kinder- und Jugendparlament Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 663/2014-4	65
Inhaltsverzeichnis	66